


Managementbericht des Vereins
Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
für das Jahr 2022



Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160 - 164, 60327 Frankfurt
E-Mail info@jj-ev.de

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
MAAS-BGW für ISO

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Politik und Strategie	6
2.1 Qualitätsverbesserungen bei vereininternen Prozessen	6
2.2 Entwicklungen im Bereich der Stationären Jugendhilfe	7
2.3 Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe	11
2.4 Entwicklungen in der stationären Rehabilitation	12
2.5 Entwicklungen in den ambulanten Diensten	15
2.6 Entwicklung der Schulbetreuungen und Kindertagesstätten im Verein	17
2.7 Projekte	19
2.8 Planungen	20
2.9 Außendarstellung der Angebote	20
2.9.1 Jubiläen und Veranstaltungen	20
2.9.2 Vorträge und Veröffentlichungen von JJ-Mitarbeiter/innen in 2022 (Auswahl)	21
3. Qualitätsentwicklung	22
3.1 Durchführung der internen und externen Audits	22
3.2 Ergebnisse der externen Audits im Einzelnen	23
3.3 Integrierter Arbeitsschutz	30
3.4 Forschung und Evaluation	32
4. Mitarbeiterorientierung	37
4.1 Erhöhung der Vergütung im Jahr 2022	37
4.2 Job-Ticket	37
4.3 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	37
4.4 Betriebliche Fort- und Weiterbildung	37
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	38
5. Chancen und Risiken	39
5.1 Jahresabschluss 2021	39
5.2 Rücklagen und Rückstellungen im Rahmen des Risikomanagements	40

Quellen des Managementberichts

Zielplanung BSC 2021-2023

Sozial- und Leistungsbilanz Stand Mai 2022

Jahresabschluss des Vereins 2021

Wiederholungsbegutachtung zur Systemförderung im Stichprobenverfahren von proCum Cert GmbH 2022

Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 und Rahmenhandbuch CaSu Reha

Suchthilfe – amb. und stat. Version 2.0

Jahresbericht des BAD über den Gesundheits- und Arbeitsschutz 2022

1. Einleitung

Die strategische Zielplanung des Vereins wurde vom Vorstand für drei Jahre festgelegt. Die Ziele wurden in der Balanced-Score-Card (BSC) priorisiert und die jeweiligen Erreichungsgrade regelmäßig mit den Fachbereichsleitungen sowie den Qualitätsbeauftragten kontrolliert. Operative Ziele werden nach Erreichung durch neue ersetzt bzw. weiter spezifiziert. Bislang mussten keine Zielkorrekturen oder Ergebniswarnungen vorgenommen werden. Auch im Berichtsjahr wurden alle Aufgaben zeitgerecht im anvisierten Umfang erledigt. Angesichts der durch die Coronamaßnahmen vorgegebenen Einschränkungen ist dies ein umso größerer Erfolg.

ZIELE/THEMEN DER BALANCED-SCORE-CARD 2021 - 2023

Mission (Leitbild): Der Mensch im Zentrum

Vision (Leitziel): *Wir sind agil, erkennen frühzeitig Bedarfe und erbringen zertifizierte, personenzentrierte Dienstleistungen für unsere Klientel.*

STRATEGISCHE ZIELE	PRIORITÄT
Implementierung einer Personalstrategie, die <ul style="list-style-type: none"> - die Gewinnung von Fachkräften - die Entwicklung von Fach- und Führungskräften - die Identifikation und Bindung der Mitarbeitenden - die Förderung der Diversität - den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden bis Ende 2025 regelt.	+++
Implementierung einer Digitalstrategie, die die Transformation und Integration von <ul style="list-style-type: none"> - Prozessen - Dienstleistungen und - Angebotsebenen des Vereins für den Zeitraum bis 2025 bestimmt.	+++
Bis Ende 2023 hat der Verein eine Marketingstrategie umgesetzt, die folgende Punkte umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen des Vereins sind den interessierten Parteien bekannt und. - Diese werden aufgrund ihrer Qualität wahrgenommen und nachgefragt. - Sie stärken dadurch die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Verein. 	+++
Der Verein hat bis 2023 zusätzliche finanzielle Mittel aus <ul style="list-style-type: none"> - Projektmitteln (national/EU) - Spenden/Bußgeldern/Fundraising akquiriert.	+++
Der Verein hat neue Zielgruppen identifiziert und die bestehenden Angebote für deren Bedarf erweitert bzw. neue Geschäftsfelder entwickelt.	+++
Klientenvertretungen erhalten Konsultationsrechte bei Entscheidungen innerhalb der Vereinsarbeit und wirken aktiv mit.	+++

JJ hat bis 2023 in allen Bereichen passende Instrumente zur Wirkungsmessung etabliert, evaluiert und nutzt die Ergebnisse zur Verbesserung der bestehenden und Entwicklung neuer Angebote weiter.	++
Operative Ziele	PRIORITÄT
Die von der Geschäftsführung vorgegebenen Belegungsquoten sind jährlich erfüllt.	+++
Bis Ende 03/2023 sind die durch die Geschäftsführung festgelegten wirtschaftlichen Kennzahlen quartalsweise überprüfbar.	+++
Administrative Abläufe sowie Strukturen werden kontinuierlich verbessert und quartalsweise überprüft.	++
Die Planungen für einen Fachkongress anlässlich der 50-Jahr-Feier des Vereins im Jahr 2025 haben bis 06/2023 begonnen	++
Für die Med. Reha ist ein neues QM-System nach Vorgabe der BAR bis Ende 2023 installiert.	++
Bis Ende 2023 werden Einsparungen durch die Optimierung von indirekten und direkten Kosten realisiert.	+
Bis Ende 2021 sind die Vorgaben des BTHG durch die Leistungsangebote des Vereins erfüllt.	+
Bis 03/2023 besteht eine Dokumentation und ein Investitionsplan, der den Bestand und den Bedarf der Liegenschaften darstellt.	+
Bis Ende 2023 besteht ein Plan zur Modernisierung des JJ-Fahrzeugparks nach wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen.	+
Die Verwendung der Rücklage Lehr- und Demonstrationsmittel kann aufgrund einer Planung ab 09/2023 begonnen werden.	+

Zur Erstellung der Zielplanung werden folgende Quellen herangezogen:

- die Leistungsbilanz des Vereins,
- die Jahresberichte der Einrichtungen,
- die Ergebnisse der internen und externen Audits im Rahmen des Zertifizierungsprozesses,
- Anforderungen der Kosten- und Leistungsträger, der kooperierenden Jugendämter, Zuwendungsgeber, ministerielle Auflagen im Rahmen von Betriebserlaubnissen und politischen Gremien,
- die Strategie des Vereins neben der Suchthilfe vermehrt in anderen Tätigkeitsfeldern, insbesondere der Jugendhilfe und im Bereich Bildung und Erziehung tätig zu werden,
- die Beobachtungen der Entwicklungen im Suchthilfebereich auf Grund von Mitarbeit in der Caritas Suchthilfe (CaSu), der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS), der Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (CLAG), den relevanten Suchthilfeverbänden, in denen Einrichtungen des Vereins Mitglied sind (Caritas Suchthilfe, Bundesverband für Stationäre Suchthilfe, Fachverband Sucht, Fachverband Drogen und Rauschmittel),

- Informationen der kooperierenden Jugendämter im Rahmen der Stationären Jugendhilfe hinsichtlich der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Abschätzung des Bedarfes an Plätzen.

Das Risikomanagement und damit die Geschäftstätigkeit waren auch im Jahr 2022 deutlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Im dritten Jahr hat die Pandemie dazu geführt, dass innerhalb der Medizinischen Rehabilitation nicht alle Plätze wie geplant belegt werden konnten. Wie in den Jahren zuvor kam es bei den unterstützten Klientinnen und Klienten auch 2022 zu nicht realisierten Aufnahmen. Vor allem die Vorgaben, dass Klientel vorrangig in Einzelzimmern zu versorgen, führt zur infrastrukturell-bedingten Reduzierung der Auslastung. Dazu kam, dass sich die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern oft nur über das sogenannte „Homeoffice“ organisieren ließ. Nicht immer waren unsere direkten Ansprechpartner gut zu erreichen.

Um den Belegungsschwierigkeiten entgegenzuwirken wurde versucht, bestehende Angebote in anderen Leistungsbereichen des Vereins zu vitalisieren, um Kompensationen zu erreichen. Dies betraf vor allem die Jugendhilfeangebote. Insgesamt konnte in den Jugendhilfeeinrichtungen eine gute bis sehr gute Auslastung erreicht werden.

In den Einrichtungen wurden die Hygienepläne und Krisenteams kontinuierlich weiterentwickelt. In der Geschäftsstelle überwachte ein regelmäßig tagendes Hygieneteam die rechtlichen Vorgaben und formulierte Maßnahmen für die Einrichtungen. Diese wurden mittels vereinsinterner Leitungsinformationen an die Einrichtungen kommuniziert, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sicherzustellen. So konnte erneut im gesamten Geschäftsjahr der Betrieb aufrechterhalten werden. Die konsequent geführten Pandemiekonzepte waren ein wichtiger Einflussfaktor für die wirtschaftliche Situation der Einrichtung. Verantwortlich für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war neben der Geschäftsführung vor allem die Hygienebeauftragte des Gesamtvereines sowie die Einrichtungsleitungen und die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbeauftragten in den einzelnen Einrichtungen.

Durch die Vorgabe der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kam es zu Herausforderungen in einzelnen Teams. Zwar lief die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern durchweg positiv, die vom Bundesgesetzgeber angedachten Maßnahmen des Zutrittsverbotes wurden jedoch nicht umgesetzt. Dies führte zu Irritationen und Konflikten in den betroffenen Teams. Der Sozial- und Gesundheitssektor wurde so durch die politischen Vorgaben zusätzlich unter Druck gesetzt. Insgesamt lag die Impfquote im Verein bei fast 97 Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt im Sozialbereich (95%) bzw. im Gesundheitsbereich (90%).

Ebenfalls belastend war der ungewöhnlich hohe Krankenstand in den Einrichtungen. Die jahreszeitlich bedingten AU-Meldungen im Februar und Oktober/November überschritten den Durchschnitt deutlich. Auch waren in den anderen Monaten die Fehlzeiten überdurchschnittlich. In der Folge kam es für die Mitarbeitenden der Teams zu Mehrbelastungen, die sich dann teilweise wieder in Fehlzeiten offenbarte, sobald der genesene Teil des Teams wieder tätig war.

Neben der Pandemie waren es vor allem fachliche Herausforderungen, denen sich der Verein im Jahr 2022 zu stellen hatte. Dazu gehörte die ständige Weiterentwicklung von rechtlichen Vorgaben, nicht nur im Bereich der direkten Betreuung, sondern auch im Bereich der unterstützenden Prozesse, die innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche sich entwickelnden Bedarfe, die Erfordernisse fortschreitender Digitalisierung und besonders hervorzuheben, der Generationswechsel innerhalb der Leitungsebene des Vereins.

Die durch den Generationswechsel hervorgerufene Neubesetzung von Leitungsstellen veranlasste die Vereinsführung, die Führungsebene der Bereichsleitung weiter auszubauen. Nunmehr sind fünf Bereichsleitungen installiert, die für die fachlichen Fragen der Rehabilitation, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Ambulante Hilfen sowie frühkindliche bzw. schulische

Betreuung zuständig sind. Der Prozess der Organisationsentwicklung ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen und wird sicher in das kommende Geschäftsjahr hineinwirken.

2. Politik und Strategie

2.1 Qualitätsverbesserungen bei vereininternen Prozessen

Digitales Bewerbermanagement

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurde ein elektronisches Bewerbertool eingeführt, mit dem sich Bewerberinnen und Bewerber auf der Internetseite des Vereins direkt auf Stellenanzeigen bewerben können. Im Hintergrund wurde die Personalarbeit entsprechend angepasst, was die Bearbeitungszeiten im Bewerbungsprozess erheblich verkürzte. In der Regel werden Bewerbungen binnen 3 Stunden dem zuständigen Einrichtungsleiter weitergeleitet. Mitunter werden Bewerberinnen und Bewerber noch am gleichen Tag kontaktiert und zu Vorstellungsterminen eingeladen. Die Einführung des neuen Programms gibt der Personalarbeit ein deutlich besseres Steuerungsinstrument. Über unterschiedliche Auswertungsfunktionen können Aussagen zu Alter, Herkunft, Qualifikation von Stelleninteressierten erhoben werden, die für die Formulierung von neuen Stellenanzeigen von Interesse sind. Auch lässt sich bestimmen, ob die Bewerbung direkt oder über ein Anbieterportal zum Verein geleitet wurde. So können Stellenanzeigen noch präziser inseriert werden. Nach anfänglichen Entwicklungspotenzialen hat sich die Zahl der Bewerbungen bei über 100 pro Monat stabilisiert. Für die Zukunft ist angestrebt, eine bessere Einstellungsquote als bislang zu erreichen. (Diese liegt derzeit bei 15 %).

Zentralisierung der IT-Struktur

In den vergangenen Jahren hat sich im Verein eine IT-Struktur etabliert, die den Anforderungen vor Ort geschuldet war und daher dezentral organisiert ist. Die gestiegenen Anforderungen an Datensicherheitskonzepte, Datenschutz sowie Anforderungen auf Seiten der Leistungsträger (z.B. Telematikinfrastrukturgesetz) sowie die sich ständig entwickelnde Anzahl an Endgeräten und den damit resultierenden Anwendungsfehlern machten eine dezentrale Betreuung der IT-Struktur zunehmend schwerer und kostenintensiver. Daher hat sich die Vereinsführung entschieden, die IT-Struktur zentral zu organisieren. Die im Verein betriebenen 24 Server wurden zentral auf einem Standort zusammengefasst. Zusätzlich wurden sämtliche PC-Endgeräte in die Fernwartung eingebunden und werden nun zentral administriert. In Zukunft sollen ebenfalls alle mobilen Endgeräte zentral administriert werden. Diese Maßnahme erhöht die Datensicherheit und verkürzt die Fehlerbehebungszeiten erheblich.

Ebenfalls wurde die Netzabdeckung der WLAN-Netze in den Einrichtungen erweitert und unifiziert. Es bestehen nun getrennte Zugänge für Klienten, Mitarbeitende und Gäste, die in den Einrichtungen unifiziert sind. Diese Maßnahme war auch notwendig, weil die Umstellung der Telefonie auf IP nun erfolgt ist. Mehr als 130 Telefonverträge mussten neu organisiert werden und die Rufnummern entsprechend portiert werden.

Die o.g. Maßnahmen erforderten teilweise vor Ort Erweiterungsarbeiten im Bereich der Verkabelung. Im Einzelfall wurden in Einrichtungen komplett neue Daten Kabelverbindungen installiert.

Im Berichtsjahr wechselte der Verein seinen E-Mail-Client zu Microsoft Outlook. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Verein verfügen nun über eigene E-Mail-Adressen. Diese Adressen sind notwendig, um in das vereinseigene Intranet gelangen zu können. Dort sind umfangreiche Informationen für alle Mitarbeitende hinterlegt. Die Umstellung der mehr als 1.500 Email-Konten erfolgte weitgehend problemlos.

Digitale Transformation des Antragswesens

Im Berichtsjahr wurden weitere Prozesse im Bereich des internen Antragswesens digitalisiert.

- Der Prozess Antrag auf betriebliche Bildung ist nun vollständig digitalisiert inklusive Genehmigungsstufen und Zertifikatsausstellung.
- Der Prozess „Anforderung der Haustechnik“ ist ebenfalls vollständig digitalisiert.
- Der Prozess „Anforderung von IT Service“ vollständig digitalisiert.
- Der Prozess „interne Stellenausschreibung“ ist vollständig digitalisiert.
- Der Prozess „interner Bedarfsantrag“ ist vollständig digitalisiert.
- Der Prozess „elektronischer Rechnungseingang“ ist vollständig digitalisiert. Die elektronische Rechnungsfreigabe ist etabliert. Dadurch konnten Zahlungen erheblich beschleunigt werden.
- Die Schnittstelle Faktura und Finanzbuchhaltung konnte digital geschlossen werden. Damit konnte das vereinsinternen Mahnwesen etabliert werden sowie das Controlling von Zahlungseingängen verbessert werden.

Begonnen wurde mit der Entwicklungsarbeit im Bereich der Dokumentationssysteme „myJugendhilfe“ und „Patfak“, mit denen Klientendaten dokumentiert werden. Ziel ist es, dass die Systeme direkter der Faktura zuarbeiten.

Ebenfalls begonnen wurden die Arbeiten an einer JJ-APP, mit der die Präventionsarbeit und die Beratung in den Suchtberatungsstellen vor Ort unterstützt werden soll.

Die Gehaltsnachweise können nun von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern digital über das Internet direkt bei DATEV abgefragt werden. Die Etablierung der digitalen Gehaltsnachweise erspart der Gehaltsabteilung 24 Arbeitstage/Jahr.

Es wurde damit begonnen die Digitalisierung der Arbeitszeiterfassung zu etablieren. Damit war der Verein schon vor dem BAG-Urteil auf richtigem Kurs und hat nun gegenüber anderen Organisationen einen entsprechenden Zeitvorteil. Allerdings handelt es sich hier um ein umfangreiches und mitbestimmungspflichtiges Vorhaben, dass über das Geschäftsjahr hinaus geplant ist.

2.2 Entwicklungen im Bereich der Stationären Jugendhilfe

Der Verein JJ hat langjährige Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen. Bereits seit den 1980-er Jahren betreuen wir junge Menschen, denen wir pädagogische und psychosoziale Betreuung, schulische Ausbildung und intensive Unterstützung beim Aufbau von Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen

Das Jahr 2022 war von einer hervorragenden Auslastungsquote der stationären Jugendhilfeangebote unseres Vereins geprägt. Die Nachfrage nach unseren Jugendhilfeangeboten ist erfreulich hoch. Alle Einrichtungen haben sich gut am Markt etabliert und erweisen sich gegenüber den Jugendämtern als verlässliche Leistungserbringer. Ob stationäre Angebote für klassische Jugendhilfefälle, schwierige Jugendliche, unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder personalintensive Einzelhilfemaßnahmen, JJ ist ein gefragter Kooperationspartner und kann perspektivisch seine Angebote weiter ausbauen. Die größten Herausforderungen für 2023 werden die Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie die Kostendeckung stark gestiegener Personalkosten, erheblich gestiegener Energiepreise und der sonstigen finanziellen Konsequenzen aus der Inflation sein.

JJ sorgt, im Sinne der Qualitätsentwicklung für die zeitgemäße Weiterentwicklung der eigenen Angebote und die Förderung der Mitarbeitenden in den Jugendhilfe-Angeboten. Über betriebliche Bildungsmaßnahmen zum Thema Pädagogik, intensive und regelmäßige Supervision, kontinuierliches pädagogisches und psychiatrisches Konzil sowie die konsequente Wirkungsanalyse bleiben wir am Puls der Zeit.

Unser Evaluationsbeauftragter sowie verschiedene Forschungsinstitute evaluieren die Angebote im Fachbereich wirkungsorientiert. Wir wollen die Ergebnisse unserer Arbeit, auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen, nach außen sowie der Offenlegung der Wirkungen bei den Adressaten des Angebots und bei weiteren Stakeholdern, im Umfeld der Klientel und der Öffentlichen Hand, darstellen. Es sollen Rückschlüsse über Wahrnehmung und Zufriedenheit mit den Leistungen der Einrichtung bei der Klientel und weiteren interessierten Parteien gezogen werden. Außerdem sollen Potenziale und Bedarfe zur Organisationsentwicklung ausgelotet werden.

Main-Taunus-Kreis

In der **Stationären Jugendhilfe Villa Anna** wurden 2022 insgesamt 34 Jugendliche betreut. Es gab neun Aufnahmen und neun Beendigungen.

Wie bereits im Vorjahr wurde der Großteil der Jugendlichen ohne eine bestehende Einbindung in eine Bildungseinrichtung aufgenommen. Lediglich ein Jugendlicher hatte einen Schulplatz in der Deutsch-Intensiv-Klasse der Freiherr-vom-Stein-Schule in Eppstein, den er nach der Aufnahme in der Stationären Jugendhilfe Villa Anna weiter besuchen konnte. Es galt, für alle Jugendlichen ein mögliches Bildungsangebot zu finden. Als besondere Schwierigkeit im Berichtsjahr stellte sich die Aufnahmesituation im schulischen Bereich dar, da die Nachfrage nach Plätzen für minderjährige Ausländer enorm gestiegen war und die Schulen vor besondere Herausforderungen stellte.

Für drei Jugendliche konnte kein Schulplatz gefunden werden, da deren Aufenthalt in der Stationären Jugendhilfe Villa Anna nur zur Überbrückung geplant und somit zu kurz für eine schulische Integration war. Für die fünf weiteren neu aufgenommenen Jugendlichen konnte ein angemessenes Schulangebot gefunden werden.

Im Jahr 2022 konnten zwei Jugendliche jeweils einen qualifizierenden Haupt- wie einen qualifizierenden Realschulabschluss erreichen. Ein Jugendlicher beendete seine Ausbildung als Sozialassistent.

Ein Jugendlicher konnte seine Ausbildung als Sozialassistent erfolgreich beenden und eine Festanstellung im Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. finden. Ein Jugendlicher führte seine Ausbildung als Krankenpflegehelfer fort. Ein weiterer Jugendlicher begann im Berichtsjahr eine Ausbildung als Hotelfachmann. Noch ein Jugendlicher hatte zum Zeitpunkt des Überganges in das Betreute Wohnen an der Berufsförderung „Wirtschaft Integriert“ teilgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden vier Praktika absolviert. Diese fanden in einem Kindergarten, einem Gastronomiebetrieb, einem Hotel und beim Deutschen Roten Kreuz statt. Die durchgeführten Praktika wurden mit der Unterstützung der Bezugsbetreuenden gesucht und dienten der weiteren beruflichen Orientierung. Zum überwiegenden Teil erhielten unsere Jugendlichen aus den Betrieben positive Rückmeldungen. Bei der Vermittlung in Praktika ist das gute Netzwerk der Stationären Jugendhilfe Villa Anna immer wieder von großer Bedeutung.

In der Einrichtung **Montesita** wurden 2022 insgesamt 40 Jugendliche (2021: 39) betreut, davon 9 Mädchen und 31 Jungen. 17 Jugendliche beendeten im Jahr 2022 die Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung, derweil es 15 Neuaufnahmen gab. Die betreuten Jugendlichen sind im Durchschnitt bei Aufnahme 16 und bei Beendigung 18 Jahre alt. 25 Jugendliche wurden aus dem Vorjahr übernommen, 23 Jugendliche ins Folgejahr. Schulpraktika wurden in einem Krankenhaus, einem Altersheim sowie in einer Kfz-Werkstatt absolviert. Eine Jugendliche konnte eine Ausbildung zur Zahnarzthelferin beginnen. Ein Jugendlicher absolvierte erfolgreich den qualifizierenden Hauptschulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden

Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Hofheim.

In der seit April 2016 bestehenden **Villa Hochschild** wurden im Jahr 2022 zwölf (2021: 25) Jugendliche betreut. Davon wurden zwei (2020: 16) Jugendliche neu aufgenommen, elf (2021: 13) beendeten den Aufenthalt.

Im Rahmen der **Stationären Jugendhilfe Eppenhain** wurden im letzten Jahr insgesamt 42 (2021: 26) Jugendliche betreut, darunter 34 (2021: 16) Neuaufnahmen, 25 Jugendliche wurden entlassen.

Die **Jugendwohngruppe (JWG) Haus Bleistein** ist eine Jugendhilfeeinrichtung für ehemals drogenabhängige Minderjährige und junge Volljährige vom 16. bis zum 21. Lebensjahr mit acht Plätzen. Im Jahr 2022 sind 14 Jugendliche betreut worden (2021: 10). Davon waren fünf weiblich und neun männlich.

Frankfurt

Das Betreuungsangebot der **Jugendwohngruppe Musikantenweg in Frankfurt** richtet sich an junge Erwachsene, die im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme auf dem Weg der Verselbstständigung noch die Betreuung der Jugendwohngruppe in Anspruch nehmen wollen und bei denen ein anerkannter Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nach §41 SGB VIII vorliegt. Das Jugendamt Frankfurt ist Hauptkostenträger mit Vorbelegungsrecht, mittlerweile belegt jedoch auch das Jugendamt Main-Taunus-Kreis. Im Jahr 2022 wurden fünfzehn junge Volljährige mit Fluchthintergrund auf der Basis von §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige betreut. Die meisten Betreuten besuchten entweder die Schule oder absolvierten eine Ausbildung (Friseur, Maler und Lackierer, Elektriker, Einzelhandelskaufmann, Berufsmaßnahme zur Fachkraft im Gastgewerbe). Im vergangenen Jahr gab es sechs und somit ungewöhnlich viele reguläre Beendigungen. Die sechs jungen Volljährigen, die ausgezogen sind, waren überwiegend Azubis mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die in eigene Wohnungen zogen, einer befand sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme und zog in eine Einrichtung des Betreuten Einzelwohnens für junge Erwachsene. Infolgedessen kam es auch zu überdurchschnittlich vielen Neuaufnahmen, seit langem auch von jungen Erwachsenen, die gerade erst nach Deutschland gekommen waren und erst in Sprachkurse integriert wurden, solange sie auf einen Schulplatz warteten.

Die **Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacherallee** betreute 2022 insgesamt 37 Jugendliche (2021: 42) mit insgesamt neun verschiedenen Nationalitäten. 16 Jugendliche wurden aufgenommen und 15 beendeten die Betreuung im Berichtsjahr, davon zwei Rückführungen in die Familie, eine Überführung in ein Hilfesystem nach einem anderen SGB sowie drei Beendigungen der Jugendhilfe.

Im Jahr 2022 hat keiner der Jugendliche einen Schulabschluss erhalten. 20 Jugendliche besuchten eine InteA-Klasse, ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Sprachförderbedarf, zwei besuchten eine Regelschule, elf junge Menschen besuchten aufgrund von Schulabstinenz oder mangelnder Zuweisung eines Schulplatzes keine Schule.

Hochtaunuskreis

Das **Eltern-Kind-Haus Weitblick** ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung für die Betreuung von Müttern oder Vätern mit deren Kind bzw. Kindern. Die elterliche Bezugsperson ist für die Sorge des Kindes oder der Kinder selbst verantwortlich und erhält dafür eine bedarfsorientierte Unterstützung seitens des hausinternen pädagogischen Fachteams. Diese individuellen Hilfestellungen haben das Ziel, die Eltern-Kind-Bindung aufzubauen, zu stärken und zu stabilisieren, so dass das Kindeswohl gesichert ist und das Kind sich psychisch, physisch und sozial optimal entwickeln kann. Dem Aufenthalt liegt in aller Regel §19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) zugrunde.

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr 2022 insgesamt 55 Personen (28 Kinder, 24 Mütter und drei Väter) betreut. Neu aufgenommen wurden 2022 insgesamt 13 Mütter, ein Vater und 17 Kinder. Zwei Mütter wurden als Schwangere aufgenommen und engmaschig von der hausinternen

Hebamme betreut. Die Einrichtung war im Jahr 2022 zu 91,54 % belegt. Es beendeten insgesamt 31 Personen die Maßnahme (17 Kinder, 13 Mütter, ein Vater). Sechs Familien (13 Personen) absolvierten das Angebot der Einrichtung regulär und in sechs Familien wurden sechs Kinder vom zuständigen Jugendamt aufgrund von akuter Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen. Zwei Familien wurden in die stationäre Rehabilitationseinrichtung Villa Lilly verlegt und zwei Familien werden auf Grund von mangelnder Platzkapazität in unserem Trainingsbereich in Anschluss der Betreuung im videogestützten Clearingbereich in kooperierenden Mutter-und-Kind-Einrichtungen verbracht. Insgesamt wurde die Einrichtung bundesweit von 48 verschiedenen Jugendämtern für 161 Familien angefragt.

Trotz der zeitweisen hohen zusätzlichen Belastung durch die Pandemie hat sich das Team des Eltern-Kind-Hauses im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu vielen zielgruppenrelevanten Themen weitergebildet (MarteMeo, QM, FASD, SKOLL, Motivierende Gesprächsführung, Deeskalationstraining) und das inhaltliche Konzept stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. So wurde z.B. der Kinderbetreuungsbereich personell mit wöchentlich 25 Stunden aufgestockt, damit die Betreuungszeiten für alle Kinder des Hauses ausgeweitet werden konnten. Auch der Arbeitsbereich Psychologie wurde wegen des besonders hohen Bedarfes bzgl. psychischer Erkrankungen der Eltern um weitere zehn Stunden wöchentlich erweitert.

Wetteraukreis

In **Rockenberg** betreuen wir seit 2022 fünf junge Menschen im Alter von 13 - 18 Jahren.

Es ist uns gelungen, einen zuvor schulabstinenten Jugendlichen zum regelmäßigen Schulbesuch in einer Regelschule zu motivieren, er geht seit Dezember 2022 – ohne Teilhabeassistenz – fast immer selbstständig zur Schule.

Eine Jugendliche macht die sogenannte Flex-Fernschule, ein Angebot der Jugendhilfe, das nach den Grundsätzen des SGB VIII arbeitet, und steht kurz vor der Hauptschulprüfung. Sie arbeitet zusätzlich seit September 2022 als Minijobberin im Einzelhandel in Rockenberg.

Ein Jugendlicher steht noch ganz am Anfang mit der Flex-Fernschule, er ist seit September 2022 angebunden und macht mittlerweile mit unserer Unterstützung ca. drei bis vier Stunden Schule am Tag. Eine Jugendliche hat den Abschluss in der Gehörlosenschule gemacht, für sie suchen wir seit September eine Behindertenwerkstatt, da ein Berufsvorbereitungsjahr (BVB) gescheitert ist.

Eine Jugendliche steht für eine Schule oder Ausbildung noch nicht bereit. Sie braucht noch sehr viel mehr Stabilisierung im Alltag.

Das Jahr 2022 war auch durch intensiv herausforderndes Verhalten der Jugendlichen und damit zusammenhängende besondere Vorkommnisse in der Einrichtung gekennzeichnet. Die unterschiedlichen Eskalationen führten zu Notarzteinsätzen, einen Polizeieinsatz, mehreren Einweisungen in die Psychiatrie und das Krankenhaus. Es gab zahlreiche Vermisstenmeldungen, weil Jugendliche nicht in die Einrichtung zurückkehrten.

2022 startete das Projekt "Wirkungsmessung im Haus Horizont" auch praktisch. Kooperationspartner ist die in Bamberg ansässige Firma XIT. Das Forschungsprojekt im Haus Horizont verfolgt das Ziel, die Angebote im Haus wirkungsorientiert zu evaluieren und – auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen – nach außen darzustellen. Dabei geht es vor allem um die Offenlegung der Wirkungen seitens der Adressaten des Angebots. Aber auch seitens weiterer Stakeholder (Umfeld der Klienten, Kostenträger, öffentliche Hand etc.). Es geht aber auch um das Ausloten von Potenzialen und Bedarfen zur Organisationsentwicklung. Methodisch wird mit dem „Social Return on Investment“ (SROI) gearbeitet. Bezüglich der Befragung der Klientinnen und Klienten greifen wir – in Absprache mit dem Kooperationspartner – auf das in der Jugendhilfe des Vereins erprobte Verfahren EVAS zurück. EVAS hält neben dem Fremdrating-Instrument auch einen Selbsteinschätzungsbogen für die Jugendlichen bereit. Das Verfahren heißt „WirkMit“ und wird nun erstmals im Verein erprobt.

Der große Bedarf an Plätzen für Jugendliche mit besonderem intensivpädagogischem Bedarf in stationären Jugendhilfe-Einrichtungen spiegelt sich in der sehr hohen bundesweiten Anfrage zur Aufnahme wieder, nämlich 180 Anfragen für 2022.

2.3 Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe

JJ verfügt weiterhin über 377 vom LWV Hessen genehmigte Plätze im Betreuten Wohnen (BW). 2022 wurden insgesamt 29.262 Fachleistungsstunden (2021: 30.321) vom LWV Hessen genehmigt.¹ Von JJ wurden davon 2022 insgesamt 28.686 Fachleistungsstunden erbracht (2021: 29.999). Zum Stichtag 31.12.2022 wurden insgesamt 333 Klientinnen und Klienten betreut (2021: 324).

Main-Taunus-Kreis: Wolfgang-Winckler-Haus

Die Übergangseinrichtung Wolfgang-Winckler-Haus (WWH) in Kelkheim-Eppenhain ist ein Bindeglied zwischen Entgiftung oder eigenem Wohnen und weiterführenden Hilfen wie Betreutem Wohnen oder stationärer medizinischer Reha und ist deshalb ein wichtiger Baustein in der Suchtkrankenhilfe in Hessen.

Die **Entgiftungsstation im Wolfgang-Winckler-Haus (WWH)** in Kelkheim-Eppenhain hat 143 Patientinnen und Patienten (2021: 130) behandelt. Davon waren 23 % Frauen und 77 % Männer. 139 Patientinnen und Patienten beendeten die Entgiftung (darunter zwei „Überlieger“ aus dem Jahr 2021), wovon 119 regulär entlassen wurden (85 % der Beendigungen). 47 % der regulär entlassenen Patientinnen und Patienten konnten zu einem Aufenthalt in der Übergangseinrichtung motiviert werden. 11 % (2021: 7 %) der behandelten Patientinnen und Patienten haben die Entgiftungsbehandlung abgebrochen und 3 % (2021: 2 %) der Aufenthalte wurden aus disziplinarischen Gründen beendet. Die regulären Beendigungen verteilen sich wie folgt: 56 Personen wurden in die Übergangseinrichtung des WWH und 23 Personen in die medizinische Rehabilitation weitervermittelt. 40 Personen wurden nach der Entgiftungsbehandlung nach Hause entlassen.

In der **Übergangseinrichtung des WWH** wurden 104 Klientinnen und Klienten aufgenommen (2021: 104). Insgesamt haben im Jahr 2022 101 Personen die Behandlung in der Übergangseinrichtung beendet. Davon wurden 43,6 % (2021: 31,2 %) in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung vermittelt, 11,8 % in eine Betreute Wohngemeinschaft und 1,0 % wurden in andere Einrichtungen, wie beispielsweise stationäre Nachsorgen oder Soziotherapien verlegt. 22,7 % (2021: 16,9 %) beendeten die Behandlung auf eigenen Wunsch, 18,8 % (2021: 34,9 %) wurden disziplinarisch entlassen. 2,9 % (2021: 4,7 %) gingen nach erfolgreich abgeschlossener Stabilisierungsphase zurück in die eigene Wohnung.

Stadt Frankfurt: Franziskushaus

Das Franziskushaus ist ein deutschlandweit einmaliges Wohn- und Pflegeheim der Eingliederungshilfe für Menschen mit fortgeschrittener HIV- oder manifester Aids-Erkrankung und ein wichtiger Baustein in der Versorgung dieses Personenkreises in Frankfurt. Es erfüllt einen wichtigen Auftrag in der niedrigschwelligen Sucht- und Überlebens-Hilfe. Das ursprünglich als Hospiz fungierende Franziskushaus ist durch die Regelungen des BTHG formal nur noch durch eine Übergangsregelung vom überörtlichen Kostenträger, dem LWV Hessen, finanziert worden. Da die neuen Regelungen für Pflegeheime Strukturanforderungen formulieren, die von der bisherigen Liegenschaft des Franziskushauses nicht mehr gewährleistet werden können, bestand die Notwendigkeit eine Lösung für die Einrichtung zu finden. Gemeinsam mit der Stadt Frankfurt und dem LWV sind hierzu bereits die Gespräche begonnen worden. Der Verein ist zuversichtlich, diese zu einem guten Ergebnis zu führen.

Im Franziskushaus wurden 2022 insgesamt 21 (2021: 20) Menschen betreut, davon fünf weiblich, 16 männlich. Zwei Personen konnten in das Betreute Wohnen im Rödelheimer Bahnweg vermittelt werden, eine Bewohnerin ist verstorben.

Betreutes Wohnen

Im Jahr 2022 wurden in den Einrichtungen des Betreuten Wohnens von JJ insgesamt 135 (2021: 163) Personen neu aufgenommen. Auch 2022 wurden die meisten neuen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Suchthilfe in das Betreute Wohnen vermittelt. Hierbei erfolgten

¹ Ohne Wiesbaden und Wetteraukreis, da diese „PerSEH“-finanziert sind.

die Vermittlungen in erster Linie aus Einrichtungen der stationären medizinischen Rehabilitation, einschließlich Adaptionseinrichtungen, Übergangseinrichtungen, anderen Einrichtungen des Betreuten Wohnens und Suchtberatungsstellen. Insgesamt haben 126 (2021: 206) Klientinnen und Klienten im Jahr 2022 die Betreuung beendet. 31,0 % (2021: 23,3 %) beendeten die Betreuung planmäßig und 20,2 % (2021: 13,6 %) wurden weitervermittelt bzw. verlegt, während über 39,7 % (2021: >50 %) der Beendigungen auf Abbrüche zurückgehen.

Stadt Frankfurt: Tagesstätte Bahnweg

20 Klientinnen und Klienten werden im Rahmen der Tagesstätte Bahnweg in Frankfurt-Rödelheim betreut. Nach dem ersten Lockdown wurden die Angebote der Tagesstätte wieder weitergeführt. Der Kontakt zur Klientel wurde aufrechterhalten. Sie wurden in all ihren Lebensbereichen von unseren Mitarbeitenden tatkräftig unterstützt. 2022 wurden 19 Klientinnen und Klienten in der Einrichtung unterstützt.

Main-Taunus-Kreis: Tagesstätte Hattersheim / Hofheim

Die tagesstrukturierenden Angebote in Hattersheim und Hofheim konnten durch niedrigschwellige Angebote trotz coronabedingter Einschränkungen ihre Klientinnen und Klienten entsprechend unterstützen. Im Jahr 2022 haben 12 Personen an der Tagesstruktur teilgenommen, 2 Teilnehmer haben die Maßnahme im Jahr 2022 beendet, 7 Teilnehmer hatten eine Alkoholproblematik, 5 Probleme mit illegalen Substanzen. es gab neben den 4 Neuaufnahmen im Jahr 2022 zusätzlich 15 Aufnahmeanfragen

2.4 Entwicklungen in der stationären Rehabilitation

Gesetz zur digitalen Rentenübersicht

Nach § 15 Abs. 9 Satz 1 SGB VI sind bis zum 30. Juni 2023 vier verbindliche Entscheidungen durch die Deutsche Rentenversicherung herbeizuführen:

- zur inhaltlichen Ausgestaltung der Zulassungsanforderungen
- zu einem verbindlichen, transparenten, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Vergütungssystem
- zu den objektiven sozialmedizinischen Kriterien der qualitätsorientierten Einrichtungsauswahl
- zu Inhalten und der Veröffentlichung der Qualitätsdaten der Einrichtungen.

Dies wirkt sich auf die Rehabilitationseinrichtungen des Vereins wie folgt aus. Im kommenden Jahr werden neue Verträge mit der Deutschen Rentenversicherung zu Betrieb und Belegung der Einrichtungen geschlossen. Vorbereitend werden konzeptuelle Fragen geklärt. Ebenfalls für das kommende Jahr ist die Einführung einer automatisierten Zuweisung nach Qualitätskriterien der Deutschen Rentenversicherung und die Veröffentlichung der Qualitätspunkte aus dem QS-System der Deutschen Rentenversicherung angekündigt. Schließlich soll zu einem späteren Zeitpunkt ein vereinheitlichtes Vergütungssystem für stationäre Rehabilitationen eingeführt werden.

Diese Entwicklungen werden in den kommenden Jahren wesentlichen Einfluss auf unsere Einrichtungen haben. Insbesondere ist zu vermuten, dass das einheitliche Vergütungssystem der DRV den Betrieb kleinerer Rehabilitationseinrichtungen deutlich benachteiligen wird. Werden Qualitätsanforderungen wie eine 24/7-Päsenz Krankenpflege nicht hinreichend gegenfinanziert, können sie nicht wirtschaftlich erbracht werden. Gespräche mit den Leistungsträgern hierzu werden geführt, eine Lösung dieser strukturellen Benachteiligung kleiner Einrichtungen ist derzeit noch nicht absehbar.

Belegung der Einrichtungen

Wie die Deutsche Rentenversicherung mitteilt, sind die Bewilligungen für eine stationäre Entwöhnung von ca. 58.000 pro Jahr in 2010 auf nunmehr ca. 42.000 pro Jahr in 2020

kontinuierlich zurückgegangen. Die Nachfrage nach stationärer Rehabilitation für Abhängige sinkt also bundesweit.

Der Fachverband Sucht+ e.V. teilt in den Ergebnissen einer aktuellen Belegungsumfrage für die Jahre 2019 bis 2022 mit, dass die Auslastung der Fachkliniken für stationäre Drogenrehabilitation in diesen vier Jahren von durchschnittlich 94% auf 81% sank. Der Rückgang der Bewilligungen wirkt sich also bundesweit auf die Fachkliniken für Drogenrehabilitation erheblich und belegungs-mindernd aus.

Die Belegung der stationären Reha-Einrichtungen JJ kann sich diesem Trend bislang nicht entziehen. Die kumulierte Jahresbelegung unserer Einrichtungen wird in 2022 voraussichtlich um die 80% liegen. Sie fällt je nach Einrichtung und Zielgruppe unterschiedlich aus, ist insgesamt aber besorgniserregend niedrig. Über die Fachverbände oder im persönlichen Kontakt mit anderen Einrichtungen erreichen uns auch Mitteilungen über Klinikschließungen in Verbindung mit Belegungsproblemen.

Im Berichtsjahr wurden daher diverse Maßnahmen entwickelt, die Rehabilitation in unseren stationären Einrichtungen attraktiver zu machen, die Zufriedenheit der Kunden zu verbessern, vereinsinterne Vermittlungsreserven und Kooperationen zu stärken und die Akquise mit internen und externen Kooperationspartnern zu intensivieren. Auch standen und stehen Verhandlungen zur Erreichung einer kostendeckenden Finanzierung weiter im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Hierzu sind wir im Dialog mit dem federführenden Kostenträger der Deutschen Rentenversicherung Hessen und bemühen uns um Dialog mit Verbänden der Krankenkassen. Konzeptuelle Veränderungen unseres Reha-Angebots zielen auf eine noch stärker bedarfsorientierte Behandlung.

Aufrechterhaltung der Qualität

Die Aufrechterhaltung der Qualität von Reha-Einrichtungen steht nach wie vor im Fokus der Arbeit in Rehabilitation. Neben Personalakquise und Personalentwicklung sind die Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gleichermaßen Themen. Mit unserem internen Videokanal JJ Tube haben wir eine neue Struktur, die zur Information und Einarbeitung von Beschäftigten dient. Hier stehen Video-Tutorials z.B. zu patientenbezogener Dokumentation, Verwendung von Software, Arbeitsschutz, etc. zum Abruf bereit. Videos von relevanten Vorträgen und Rundfunk-Berichten über unsere Arbeit ebenso. Mit mehr als 1000 Abrufen pro Jahr wird JJ Tube rege genutzt und liefert eine relevante Informationsbasis für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Systematisierung der betrieblichen Bildung im Fachbereich Rehabilitation wurden Basisqualifikationen erarbeitet und sollen ab 2023 regelhaft zur modularen Weiterqualifikation von Mitarbeitenden in der Rehabilitation verwendet werden. Die folgenden Basisqualifikationen sind vorgesehen:

- Motivierende Gesprächsführung
- Rückfallprävention mit Abhängigen
- Rückfallbearbeitung mit Abhängigen
- Arbeit mit Gruppen
- Entlassberichte gut und sicher schreiben.

Als Aufbau-Qualifikationen wurden empfohlen:

- Dialektisch-Behaviorale Therapie Sucht (DBT-Sucht)
- Psychische Störungen für Nichttherapeuten
- Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen.

Im Zuge der Vertragsgestaltung mit der Deutschen Rentenversicherung Hessen werden die Konzepte unserer Rehabilitationseinrichtung aktualisiert und dabei grundlegend überarbeitet. Dazu wurde auch ein Manual zu Rückfallmanagement und Rückfallbearbeitung entwickelt, das im Rahmen einer betrieblichen Bildungsmaßnahme an die Mitarbeitenden vermittelt wird. Das Manual steht auch vereinsweit zur Verfügung und kann in weiteren Einrichtungen des Vereins

genutzt werden. Damit werden erstmals das Management von Rückfällen systematisch beschrieben und eine Anleitung zur therapeutischen Rückfallbearbeitung gegeben. Zur Verbesserung der Berichtsqualität wurde mit einer Werkstatt Entlassberichte eine intensive und individuelle Schulung für bis zu zehn Mitarbeitende in der Rehabilitation angeboten. Es sind zehn Termine geplant, in denen neben Theorie-Inputs und Anleitungen eigene Entlassberichte gesichtet und verbessert wurden. Hierbei wurden nebenbei inhaltliche und Verfahrensfragen geklärt, so dass die Teilnehmenden an der Werkstatt ihre Kompetenzen zur Berichterstellung ergänzen und verbessern konnten. Die regelmäßige Teilnahme wurde mit einem Zertifikat unserer Bildungsakademie bestätigt. Mit Hinblick auf das aktuell anstehende Peer Review Verfahren wurde hiermit ein Beitrag zu einer hohen Berichtsqualität geleistet. Die Ergebnisse des Verfahrens erwarten wir mit Spannung.

Konzeptuelle Veränderungen

Die Nachfrage nach Suchthilfe und auch nach Rehabilitation hat sich mit Hinblick auf die hauptsächlich behandelten Störungen erheblich verändert. War vor zehn Jahren die Opiatabhängigkeit noch die hauptsächlich behandelte Störung, so ist die mittlerweile die Cannabisabhängigkeit. Dementsprechend wurde die Rehabilitation im Verein frühzeitig eingestellt. Mit Einführung des Stationären Abstinenztrainings für Cannabiskonsumierende StACK in 2006, der Anpassung des Programms an Jugendliche als StACK 4U und schließlich der Übernahme des StACK-Programms in unserer größten Rehabilitationsklinik, dem Therapiedorf Villa Lilly bieten wir StACK durchgängig an.

StACK liegt als modularisiertes Manual vor und wird routiniert eingesetzt. Aktuell beschäftigen wir uns mit einer Aktualisierung des Manuals, das künftig in elektronischer Form, mit einheitlichen Arbeitsmaterialien, Folienvorträgen und begleitender Literatur aufbereitet werden soll. Zudem werden wir das Manual inhaltlich an die derzeit in Arbeit befindliche S3-Leitlinie zur Behandlung cannabisbezogener Störungen anpassen, die die S1-Leitlinie aus 2005 demnächst ablösen wird.

Die Opiatabhängigkeit wird zunehmend seltener in stationärer Rehabilitation behandelt. Die bundesweit zweithäufigste Störung in stationärer Rehabilitation ist die Abhängigkeit von Stimulantien. In einem weiteren Schritt beschäftigen wir uns daher aktuell mit der Entwicklung unseres Stationären Abstinenztrainings StIK für Stimulantienkonsumierende. Die spezifischen Bedürfnisse dieser Patientengruppe haben wir in eigenen Evaluationen näher bestimmt, die Empfehlungen aus der bereits vorliegenden S3-Leitlinie zur Behandlung methamphetaminbezogener Störungen werden in der Entwicklung selbstverständlich berücksichtigt.

Finanzierung der Einrichtungen

Die Finanzierung der stationären Rehabilitation erweist sich bei der beschriebenen Belegung als zunehmend schwierig. Mit dem Gesetz zur digitalen Rentenübersicht ergeben sich derzeit nicht absehbare Finanzierungsfragen, insbesondere kleiner Einrichtungen werden hierdurch erkennbar benachteiligt werden, sollte es keine auskömmliche Aufstockung von Pflegesätzen für kleiner Einrichtungen geben.

Dem gegenüber stehen steigende Sachkosten z.B. durch höhere Energiekosten und teurere Lebensmittel, mittelbare können auch Löhne und Gehälter an die aktuell deutlich höhere Inflation angepasst werden. Die Refinanzierung dieser Kosten in den Pflegesatzverhandlungen ist derzeit nicht gesichert. Erfahrungsgemäß wurden die zurückliegenden Kostensteigerungen (z.B. durch Strukturanforderungen der DRV notwendig geworden) nur teilweise über angepasste Pflegesätze refinanziert.

Zum Jahreswechsel 2022 auf 2023 wurde durch die Deutsche Rentenversicherung und die Krankenkassen erneut ein Coronazuschlag für die stationäre Rehabilitation gewährt, der Teile der zu erwartenden Einschränkungen und Ausfälle ausgleichen soll. Für ambulante Rehabilitationsleistungen stiegen die Sätze und nähern sich so einer kostendeckenden Finanzierung an.

2.5 Entwicklungen in den ambulanten Diensten

Dem Fachbereich Ambulante Dienste sind neben dem Drogennotdienst, dem Projekt OSSIP (Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention) sowie der Substitutionsambulanz Grüne Straße in Frankfurt folgende Jugend- und Suchtberatungsstellen zugeordnet:

- Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz in Frankfurt
- Haus der Beratung– Jugendberatung und Suchthilfe in Frankfurt-Sachsenhausen
- Haus der Beratung – Suchthilfezentrum in Frankfurt-Sachsenhausen
- Suchthilfezentrum Wiesbaden
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis in Bad Homburg
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis in Taunusstein
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Wetteraukreis in Friedberg
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Main-Taunus-Kreis in Hofheim

Auch die Externen Suchberatungen (ESB) und die Externen Ausländerberatungen (EAB) in den Justizvollzugsanstalten in Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt, Rockenberg, Weiterstadt und Wiesbaden gehören zum Bereich Ambulante Dienste.

Mit der Beratungsstelle „Am Merianplatz“ in Frankfurt nimmt der Träger als Modellstandort an dem bundesweit eingeführten Projekt „DigiSucht“ teil. Die „DigiSucht“ ist ein Angebot für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige. Ratsuchende können sich auf der DigiSucht-Plattform mit ihrem Anliegen in einem geschützten und anonymen Rahmen an qualifizierte Suchtberaterinnen und -berater wenden. Auch hybride Beratungskonzepte, das sogenannte Blended Counseling, ein mit den Betroffenen abgestimmter Mix aus digitaler und analoger Beratung werden in diesem Zusammenhang offeriert. Umgesetzt wird die digitale Beratung zunächst von fast 90 Fachkräften in über 40 Suchtberatungsstellen aus 14 Bundesländern. Im Laufe des Jahres 2023 sollen weitere Suchtberatungsstellen an die Plattform angeschlossen werden.

Im Bereich niedrigschwelliger Suchthilfe wurden aufgrund der Bedarfslage neue Angebote konzipiert. Beispielsweise wurde im Frankfurter Bahnhofsviertel eine humanitäre medizinische Sprechstunde eingerichtet, um Personen ohne Versicherungsschutz zu behandeln. Der Verein hat die Koordination der Offensiven Straßen-Sozialarbeit (Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention, Prävention, OSSIP) weiterentwickelt und an die Bedarfe im Viertel angepasst.

Für Jugendliche sind zahlreiche Maßnahmen neukonzipiert worden. Die entsprechenden Angebote in den Kreisen Main-Taunus-Kreis (MTK), Wetteraukreis (WTK) und Hochtaunuskreis (HTK) wurden erweitert. In der Gemeinde Wehrheim wurde erstmalig eine mobile Jugendarbeit eingerichtet. In Bad Nauheim sollen an drei Standorten Angebote für Jugendliche eingerichtet werden

Die Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis wurde um drei weitere Grundschulen im Idsteiner Raum erweitert. Der Verein ist inzwischen Träger der Sozialarbeit an acht Schulen. Auch im MTK und WTK ist der Verein Träger der Schulsozialarbeit. Aktuell laufen die Planungen für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an einer Frankfurter Schule.

Im Bereich der Frühintervention wurden vor allem die Projekte HaLT und FreD weiterentwickelt. Das Projekt HaLT (Hart am Limit), ein Projekt zur Reduzierung des unkontrollierten Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Kindern, findet an fünf Standorten statt. Hier konnten allen voran im Bereich der Prävention gezielte Maßnahmen in Abstimmung mit den Kommunen eingeleitet werden. Die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Cannabislegalisierung wird sicherlich im Bereich der Frühintervention, aber auch der Suchtprävention, von großer Bedeutung sein.

Um künftige Probleme zu verhindern, wendet sich die Suchtprävention an die gesamte Bevölkerung. Dieses Ziel stellt den Schwerpunkt der Arbeit in den Fachstellen dar. In den letzten Jahren wurden vielfältige Projekte entwickelt, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen, durch deren Schulungen die Ansätze der Suchtprävention wesentlich effektiver und effizienter verbreitet werden können. Dabei ist die Nachhaltigkeit der Projekte im Bereich der Prävention zentral. Von besonderer Bedeutung sind Kooperationen, beispielsweise mit Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Suchtprävention trägt mit ihren vielfältigen und gezielten Projekten zur Reduzierung und Beseitigung von Gesundheitsrisiken in der konkreten Lebenswelt der Menschen bei.

Abhängiger Medienkonsum ist eine neue Problematik, die mit der gesellschaftlichen Ausbreitung der Nutzung digitaler Medien einhergeht. Um dieser Problematik entgegenzutreten, wurden die Fachberatungen für Verhaltenssuchte in der Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz in Frankfurt und im Suchthilfezentrum Wiesbaden eingerichtet, da der Träger zunehmend Anfragen von Klientinnen und Klienten erhielt, die ein exzessives Verhalten aufwiesen und dieses Verhalten nicht mehr kontrollieren konnten.

Die Fachberatung befasst sich mit der Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Verhaltenssuchten, deren Angehörigen sowie weiterer Kontaktpersonen wie Lehrerinnen und Lehrer und Vorgesetzte. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die ein Problem mit exzessiver Computernutzung haben, sei dies durch PC-Spiele, Chatten oder das Nutzen von Internet-Communities.

Schätzungsweise haben 3 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland eine Medienabhängigkeit; Tendenz steigend. Dies spiegelt sich auch in den Kontaktdaten in unseren Einrichtungen mit der Zielgruppe. Sie sind täglich mit Anfragen von Eltern konfrontiert, deren Kinder aufgrund ihrer Medienabhängigkeit den Bezug zur realen Welt nahezu verloren haben.

Hilfen für Geflüchtete

Nachdem das Bundesmodellprojekt „Prepare“ im Haus der Beratung in Frankfurt erfolgreich abgeschlossen wurde, laufen aktuell die Vorbereitungen für die Einrichtung eines neuen Projektes. Unter dem Titel „BEGIN-Begleitung und Empowerment von Geflüchteten in nachhaltiger Integration“ wird eine Vollzeitstelle im Haus der Beratung eingerichtet. Das Projekt entsteht in Kooperation mit der Caritas Frankfurt und hat das Ziel, geflüchtete Personen in Arbeit zu vermitteln.

Sucht- und Integrationsberatung in den Justizvollzugsanstalten

Der Träger JJ ist mit seinen Angeboten in den Bereichen Sucht- bzw. Integrationsberatung inzwischen in 17 Justizvollzugsanstalten tätig. Ziel und Zweck dieser Suchtberatung ist es, zum einen den Klientel schon während ihrer Haftzeit einen ungezwungenen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen und sie in Bezug auf ihre Suchtmittelabhängigkeit zu unterstützen und zu beraten. Zum anderen soll den Gefangenen mithilfe der Vermittlungen in geeignete Rehabilitationsmaßnahmen ein Weg in ein drogen- und straffreies Leben ermöglicht werden. Die externe Suchtberatung verfügt über eine Schnittstellenfunktion und schafft die Grundlagen für den Übergang aus der Haft in eine Therapieeinrichtung oder die Gesellschaft.

Neben der Suchtberatung wird eine Integrationsberatung für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit angeboten. Denn die Straffälligkeit für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann erhebliche Folgen für den bisherigen Aufenthaltsstatus haben und die künftige Lebensplanung entscheidend beeinflussen. Häufig erschweren zudem geringe Deutschkenntnisse, mangelndes Wissen über unser Rechtssystem, Unsicherheiten im Umgang mit Behörden und Institutionen, Komplikationen bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu Angehörigen im Ausland sowie der beschränkte Zugang zu Informations- und Kulturangeboten das Leben in Haft. Auch die Vorbereitung auf das künftige Leben in Freiheit kann dadurch nachhaltig beeinträchtigt sein. Hier setzt die Beratung an, um diese Personen bei der Bewältigung von vielfältigen Problemen zu unterstützen.

2.6 Entwicklung der Schulbetreuungen und Kindertagesstätten im Verein

Grundschulbetreuung

Seit 2010 betreibt JJ-Grundschulbetreuungen, die an die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort angepasst sind und sich an den schulischen Strukturen orientieren.

Dieser bis dahin für JJ neue Bereich hat sich seitdem so erfolgreich entwickelt, dass der Verein mittlerweile in 19 Grundschulbetreuungen im Wetteraukreis, im Main-Kinzig-Kreis und in Wiesbaden die Betreuung der Kinder außerhalb des Unterrichts sicherstellt.

Die Angebote an den Schulen sind im Wesentlichen freiwillige Leistungen im Rahmen des hessischen Schulgesetzes, der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen des Landes Hessen und des SGB VIII. Sie variieren je nach Ganztagsprofil und Schulform an den einzelnen Standorten und umfassen verschiedene Module: Frühbetreuung, Betreuung während des Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Nachmittagsbetreuung sowie Betreuung in allen Schulferien.

Die verschiedenen Betreuungsmodule können durch die Familien kostenpflichtig gebucht werden – für einzelne Tage oder als Pauschale für jeden Tag. Im Anschluss an den Unterricht lernen die Kinder vor allem ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln, haben Zeit für Freundschaften und machen Erfahrungen bei vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Kreativangeboten.

In den Grundschulbetreuungen nahmen 2.746 Kinder diese Angebote in Anspruch.

Schulische Ganztagsangebote

An 12 Grund- und weiterführenden Schulen wird durch Mitarbeitende des Vereins sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter ein umfangreiches AG- und Betreuungsangebot für ca. 2.700 Schülerinnen und Schüler an den Schulen realisiert.

Ganztagsprofile 1 und 2

In diesen Profilen werden Angebote für Schülerinnen und Schüler an drei bzw. fünf Tagen pro Woche im Anschluss an den Unterricht realisiert. In der Regel werden das Schulessen sowie eine Hausaufgabenbetreuung angeboten und die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sport-, Spiel-, Musik- und Kreativ- AGs angeleitet und betreut. Die Teilnahme an den im Regelfall kostenlosen Angeboten ist freiwillig. Eine Anmeldung erfolgt über die Schule.

Pakt für den Nachmittag (PfdN)

In diesem besonderen Schulprofil werden Grundschulbetreuung und schulischer Ganztags miteinander verknüpft. Die Schulen entwickeln sich hier zur Ganztagschule weiter, in der alle an der Erziehung der Kinder Beteiligten in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr ein vielfältiges Angebot realisieren. Diese erweiterte Schulzeit ist für die Familien kostenfrei. Im Anschluss daran und zusätzlich in den Schulferien wird ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot bereitgestellt.

	Schule	Ort	Übernahme z. Schuljahr	Kostenpflichtige Betreuung	Schulisches Ganztagsangebot	Pakt für den Nachmittag
1	Stadtschule Wilhelmskirche	Bad Nauheim	2010/2011	x	x	
2	Karl-Weigand-Schule	Florstadt	2012/2013	x	x	
3	Stadtschule	Butzbach	2012/2013	x	x	
4	Weidigschule	Butzbach	2012/2013		x	
5	Degerfeldschule	Butzbach	2013/2014	x	x	

6	Janusz-Korczak-Schule	Altenstadt	2014/2015	x	x	
7	Wickerbachschule	Wiesbaden-Naurod	2014/2015	x		
8	Laisbachschule	Ranstadt	2015/2016	x	x	
9	Haingrabenschule	Butzbach Nieder-Weisel	2015/2016	x	x	
10	Kapersburgschule	Rosbach	2015/2016	x	x	
11	Erich Kästner-Schule	Rosbach-Rodheim	2015/2016	x	x	
12	Maria-Sibylla-Merian-Schule	Ortenberg	2016/2017	x	x	
13	Grundschule Limeshain	Limeshain	2020/2021			x
14	Goetheschule	Wiesbaden-Biebrich	2016/2017	x		x
15	Fritz-Gansberg-Schule	Wiesbaden	2016/2017	x		x
16	Henry-Benrath-Schule	Friedberg	2017/2018		x	
17	Georg-August-Zinn-Schule	Büdingen-Düdelnheim	2018/2019	x		x
18	Grundschule im Ried	Reichelsheim	2018/2019	x		x
19	Erich Kästner-Schule	Ortenberg	2018/2019		x	
20	Karl-Gärtner-Schule	Wiesbaden	2020/2021	x		x
21	Kurt Schumacher Schule	Nidderau-Windecken	2021/2022	x		x
22	Limesschule	Altenstadt	2021/2022		x	
23	Berta von Suttner Schule	Mainz-Kastel	2022/2023	x		x

Die Stadtschule an der Wilhelmskirche wechselte im Schuljahr 2022/23 in das Schulprofil Pakt für den Nachmittag. Hier waren deutliche Anpassungen der Betreuungsstruktur und des Personaleinsatzes notwendig.

Der regelmäßige Austausch der Leitungskräfte in Form von Leitungsrunden, die in der Regel digital stattfanden, trug nach wie vor dazu bei, dass pädagogische und organisatorische Abläufe nach dem „Best Practice“-Modell standardisiert wurden.

Insgesamt war das Jahr 2022 durch die Auswirkungen der Coronapandemie für die Betreuung der Kinder an Schulen geprägt. Festzustellen ist, dass das soziale Miteinander und die Einbindung der Familie wieder neu entwickelt werden muss. Die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen müssen dabei sorgfältig überprüft werden, um die Qualität in der Ganztagsbetreuung weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Grundsätzlich gibt es auch zukünftig einen großen Bedarf an den Schulen für eine Betreuung. Der Ausbau der schulischen Betreuung ist ebenso politisch gewollt. Die Entscheidung des Bundestages und des Bundesrates im September 2021 ab dem Schuljahr 2025/2026 einen Rechtsanspruch für Eltern auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkindern einzuführen, trägt dem beschriebenen Bedarf Rechnung. Die Vorgaben für die zukünftige Ausgestaltung der Schulbetreuung bleibt dabei abzuwarten.

Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten sind mit ihren ausgedehnten Öffnungszeiten (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) Ganztageseinrichtungen nach SGB VIII. Es werden Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Übergang in die Grundschule betreut. Die Betreuungsangebote können halbtags bis 12:30 Uhr, Teilzeit bis 14:30 Uhr bzw. 15:00 Uhr oder ganztags bis 17:00 Uhr gebucht werden.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 - 10 Jahren (BEP) ist die Orientierungsgrundlage und formuliert den bildungspolitischen Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Die darin beschriebenen Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte werden in unseren Kitas umgesetzt. Gleichzeitig spielen die in der UN-Kinderrechtskonvention

postulierten Kinderrechte und die Umsetzung des Inklusionsansatzes in der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle.

In den drei Kindertagesstätten in Frankfurt und Butzbach stehen derzeit 124 Plätze zur Verfügung.

Kita U3 Goldbergweg

Die Kita wurde 2012 eröffnet und betreut in zwei Gruppen insgesamt 20 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Übergang in eine weiterführende Kindertageseinrichtung. Im Berichtsjahr waren die 20 Plätze nicht durchgehend voll belegt, da frei gewordene Fachkraftstellen nicht nahtlos nachbesetzt werden konnten. Die Belegung betrug im Jahresdurchschnitt 96 %.

Kita im Kinderhaus Bullerbü

Die Kita wurde im November 2019 im Auftrag der Stadt unter der Trägerschaft von JJ eröffnet und teilt sich seitdem die Räumlichkeiten des ehemaligen Kinderhauses „Pustebume“ unterhalb der Degerfeldschule gemeinsam mit der Grundschulbetreuung.

In der Kita werden Kinder ab drei Jahren bis zum Übergang in die Grundschule in zwei Gruppen à 25 Kinder betreut. 2022 wurden zwei Kinder mit Integrationsplatz betreut, dadurch reduzierte sich die Platzzahl von 50 auf 45 Plätze. Die Belegung wird von der Stadt Butzbach gesteuert und betrug im Jahresdurchschnitt 89 %.

Kita Kleyerstraße

In der im Dezember 2021 im Frankfurter Gallusviertel eröffneten Kita können in drei Gruppen 54 Kinder betreut werden: 12 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Übergang in die Kita in einer U3-Gruppe und 42 Kinder ab drei Jahren bis zum Übergang in die Grundschule in zwei Ü3-Gruppen.

Die integrative Kita mit dem Schwerpunkt Sprache stellt einen weiteren fachlichen Baustein im differenzierten Angebot des Vereins dar. Im Laufe des Berichtsjahres wurden die U3-Gruppe sowie eine Ü3-Gruppe mit insgesamt 32 Kindern gefüllt, davon ein Kind mit Integrationsplatz. Die Eröffnung der zweiten Ü3-Gruppe verzögerte sich bis zum Dezember, da bis dahin aufgrund des Fachkräftemangels nicht genügend geeignete pädagogische Fachkräfte eingestellt werden konnten. Die Belegung betrug im Jahresdurchschnitt 49 %.

2.7 Projekte

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde ein fünfjähriges Modellprojekt mit dem Titel „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ ausgeschrieben. Flächendeckend wurde in Deutschland ein neues Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

JJ hat den Zuschlag für den Rheingau-Taunus-Kreis erhalten. Das Projekt startete am 1. April 2018 und ist in der Beratungsstelle des ZJS-RTK etabliert. Das Projekt wird zum Ende des Berichtsjahres auslaufen.

Die Peers – einfach.gut.beraten

Das Bundesministerium für Gesundheit hat aufgrund der guten Projektergebnisse des Projektes „aktionberatung“ ein Folgeprojekt befürwortet, das zum Jahresbeginn 2023 starten soll. Das Nachfolgeprojekt „Die Peers“ wird bundesweit mit 5 großen Trägern der Eingliederungshilfe und JJ als Suchhilfeträger arbeiten. Die Ergebnisse sollen den über 700 Rechtsträgern von Werkstätten für behinderte Menschen anschließend zur Verfügung stehen, damit dort betriebliche Suchthelfer für Menschen mit Behinderungen geschult werden können.

Online-Beratung

Die Glücksspirale finanziert über den Zeitraum von drei Jahren eine 0,5 VZÄ-Stelle, mit der der Verein seine Online-Beratungsangebote weiter ausbauen kann. Die Stelle ist angebunden an der Beratungsstelle Merianplatz in Frankfurt, die bereits im Bereich des „Blended Counseling“ tätig ist.

2.8 Planungen

2022 wurden Planungen für neue Projekte aufgenommen bzw. intensiviert, die das Leistungsangebot des Vereins weiter stärken sollen.

Psychotherapeutisches Versorgungszentrum: Main PVZ Offenbach gGmbH

Der Verein hat 2020 ein Medizinisches Versorgungszentrum mit Sitz in Offenbach gegründet: das Psychotherapeutische Versorgungszentrum Main PVZ Offenbach gGmbH. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter. Zweck des PVZ ist die Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit seelischen Krankheiten. Die gGmbH beschäftigt mittlerweile 9 approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Im Jahr 2021 wurde nach den Angeboten für Erwachsene nun auch die Kinder- und Jugendpsychotherapie etabliert, die mittlerweile stark nachgefragt wird. Weitere KJP-Therapeutinnen und -therapeuten sollen gewonnen werden, um das Angebot weiter auszubauen.

Frankfurter Zentrum für Essstörungen gGmbH

Der Verein hat begonnen, die Verhandlungen zur Übernahme des Frankfurter Zentrums für Essstörungen zu führen. Das Zentrum wird derzeit von einem Förderverein getragen, der künftig seine Arbeit beenden wird. Es war Wunsch des Fördervereins, dass JJ die Trägerschaft der gemeinnützigen GmbH übernimmt. Der Betriebsübergang ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Teilhabeassistenz (Frankfurt, Wetteraukreis)

Die Teilhabeassistenz ist eine Leistung zur Förderung der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Behinderung. Die Teilhabeassistenz unterschützt die Kinder und Jugendlichen in den funktionalen Bereichen des Schulalltages sowie im funktionalen Bereich im Unterricht. Sie richtet sich an alle SuS mit Behinderung ungeachtet der Art oder Schwere der Beeinträchtigung.

Mit der Stadt Frankfurt einer Leistungsvereinbarung abgestimmt. Zum Schuljahr 2223 werden die ersten Kinder unterstützt. Es ist vorgesehen, das Angebot kontinuierlich zu erweitern. Der Bedarf in diesem Bereich ist erheblich.

Flüchtlingshilfe im Hochtaunuskreis

Der Verein hat zum Jahreswechsel 2021/2022 die Flüchtlingshilfe in den Städten Königstein, Kronberg und Steinbach/Ts. übernommen. Der Hochtaunuskreis hatte diese Leistung im Rahmen einer öffentlichen Vergabe ausgeschrieben und JJ für die betreffenden Standorte den Zuschlag erhalten. Der Verein beabsichtigt, die Kinderbetreuung in den GU und die Ausbildung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln und zu verbessern.

Im November ist der Verein angesprochen worden, eine neue stationäre Jugendhilfe für minderjährige geflüchtete zu eröffnen. Es ist vorgesehen mit dem neuen Angebot zum Jahreswechsel an das Netz zu gehen.

2.9 Außendarstellung der Angebote

2.9.1 Jubiläen und Veranstaltungen

Das Bildungszentrum Hermann Hesse (BZH) feierte 2022 das 50-jährige Jubiläum. Bei der akademischen Feier im Frankfurter Lokalbahnhof kamen rund 200 geladene Gäste. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung hatte der Hessische Staatsminister für Soziales und Integration, Herr Kai Klose, inne.

Die stationäre Jugendhilfe Haus Horizont feiert 2022 die offizielle Eröffnung. Es gratulierten persönlich die Dezernentin für Soziales im WTK, Frau Becker-Bösch, die Leitung des Jugendamtes, Frau Messerschmidt und die Bürgermeisterin von Rockenberg, Frau Schneider.

Die Grundschulbetreuung an der Stadtschule Butzbach feierte das 10-jährige Bestehen der Einrichtung. Es gratulierte der Bürgermeister von Butzbach, Herr Merle.

Die Kita U-3 Am Goldbergweg feierte ebenfalls das 10-jährige Bestehen der Einrichtung unter Beteiligung zahlreicher geladener Gäste und teilnehmender Eltern.

2.9.2 Vorträge und Veröffentlichungen von JJ-Mitarbeiter/innen in 2022 (Auswahl)

Konstantin Loukas, David Schneider:

Wie wirkt Soziale Arbeit? Borschüre zur POS-Wirkungsmessung

Armin Arsalla, David Schneider, Jörg Winter:

„Herausforderungen und Erfahrungen in der Suchthilfe in der Arbeit mit Menschen mit Migrationsbiografie“ – Vortrag auf dem Fachtag „Migration und Sucht“ der Diakonie

Konstantin Loukas, David Schneider:

Gesellschaftliche Teilhabe messbar machen - Gesellschaftliche Teilhabe messbar machen - Vortrag für die den LWV Hessen

Thomas Abel:

Suchtberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung – Vortrag auf den Suchttherapietagen Hamburg

Katharina Munz:

Mediensucht – Internationaler Bund Frankfurt

Mitwirkung der Fachstelle Evaluation in Arbeitskreisen

- Sucht und Flucht (HLS)
- COMBASS Steuerungsgruppe
- AG Evaluation JJ
- Qualitätszirkel JJ
- AG Digitalisierung
- Steuerungsgruppe SROI im Haus Horizont

3. Qualitätsentwicklung

3.1 Durchführung der internen und externen Audits

Im Auditjahresplan für das Jahr 2022 sind die Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 für alle Einrichtungen und Angebote beschrieben. In einem Zyklus von 3 Jahren müssen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses alle relevanten Normbereiche auditiert werden.

Für den Gesamtverein fanden jeweils im Abstand von zwei Monaten im Jahre 2022 sechs interne Audits statt.

Die Themenschwerpunkte waren:

- Erstellung der Auditleitfäden 2022
- Überprüfung der Auditteams
- Zusammenfassung der Systembegutachtung 2021
- Auswertung der Risikoregister
- Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Überarbeitung des Einrichtungshandbuchs
- Neue Gliederung der Prozessbeschreibungen unter der Berücksichtigung des Arbeitsschutzes
- Ergebnisse der Leistungsbilanz
- Überarbeitung der Dokumentensteuerung
- Grundlagen für die MAAS/BGW-Zertifizierung
- Begehungen im Bereich von Hygiene und Arbeitsschutz
- Entwicklung einer Wissensdatenbank (JJ-WIKI)
- Durchführung der Gefährdungsanalyse
- Weiterentwicklung der EDV und des Intranets im Verein
- Verbesserung der Personalgewinnung/Personalbindung
- Einarbeitung neuer Führungskräfte/Mitarbeiterinnen

Um alle Themenbereiche des Vereins in den internen Audits abzudecken, ist das Auditteam in der Geschäftsstelle angebunden. In 2022 nahmen deshalb am internen Audit teil:

Fachbereichsleitung Eingliederungshilfe, Fachbereichsleitung Rehabilitation, Fachbereichsleitung Stationäre Jugendhilfe, Fachbereichsleitung Ambulante Dienste, Fachbereichsleitung Bildung und Erziehung, Stabstelle Evaluation, Stabstelle Betriebliche Bildung, Stabstelle Gesundheits- und Arbeitsschutz, Stabstelle Inklusion, Stabstelle Verbesserungsmanagement, Stabstelle Beschäftigungsförderung sowie die Geschäftsführung.

Die externen Audits wurden im Juni 2022 in folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Geschäftsstelle einschließlich der zentralen Verwaltung
- Jugendberatung und Suchthilfe am Merianplatz
- Drogennotdienst
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis
- Schulbetreuung Kinderhaus Bullerbü
- Stationäre Nachsorge Konrad-Broßwitz-Straße KBS
- Betreutes Wohnen Gutleutstraße
- Betreutes Wohnen Teichwiese
- Stationäre Jugendhilfe Villa Anna
- Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacher Allee
- Sozialpädagogische Familienhilfe Frankfurt (SPFH)
- Therapiedorf Villa Lilly
- Therapeutische Einrichtung Eppenhain
- Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese

Das Gesamtergebnis lautet:

- Das Auditteam empfiehlt der proCum Cert die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems des Trägers und der Einrichtung diesmal nach DIN EN ISO 9001:2015.
- Das Auditteam empfiehlt der proCum Cert die Zertifizierung bzw. die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems der Einrichtungen nach CaSu-Reha.

3.2 Ergebnisse der externen Audits im Einzelnen

Im Folgenden sind die Verbesserungspotenziale aus der Begutachtung 2022 aufgeführt, inklusive der Maßnahmen, die im Rahmen der Besprechung der Qualitätsbeauftragten und in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen besprochen und beschlossen wurden.

Wiederholungsbegutachtung im Stichprobenverfahren von proCum Cert GmbH 2020 Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 und CaSu Reha 2.1

Das Managementsystem der Organisation und der Einrichtungen entspricht den Anforderungen des Regelwerks DIN EN ISO 9001: 2015

Es ist angemessen und wirksam im Unternehmen realisiert. Es wurde keine Abweichungen von DIN EN ISO 9001: 2015 festgestellt. Die Auditziele wurden erfüllt.

Das Auditteam empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. und seiner Einrichtungen nach DIN EN ISO 9001:2015.

Das Managementsystem von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. entspricht den Anforderungen der Caritas Suchthilfe 2.1

Es ist angemessen und wirksam im Unternehmen realisiert. Die im zurückliegenden Zeitraum erfolgten Änderungen im Regelwerk wurden durch Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. ausreichend berücksichtigt. Es wurden keine Abweichungen vom Regelwerk der Caritas Suchthilfe 2.1 festgestellt.

Die Auditziele wurden erfüllt.

Der Auditor empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Zertifizierung von Managementsystems Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. nach Caritas Suchthilfe 2.1

Das Managementsystem von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. entspricht den BAR-Anforderungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX. Es ist angemessen und wirksam in der Einrichtung realisiert. Die im zurückliegenden Zeitraum erfolgten Änderungen im Regelwerk wurden durch Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. ausreichend berücksichtigt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle BAR-Kriterien sind voll erfüllt.

Die Auditziele wurden erfüllt.

Der Auditor empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Anerkennung der BAR - Anforderungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX.

Verbesserungspotenzial

- *Die Verbesserungspotenziale werden durch Punkte vor den Absätzen und kursiven Druck hervorgehoben.*

	Maßnahmen
2.1 Kontext der Organisation	
2.1.1 Verstehen der Organisation	
5.1 Gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und behördliche Anforderungen ermitteln und umsetzen (schriftliche Festlegung)	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wird empfohlen, die Anzahl der Dokumente und Formulare weiter zu überprüfen.</i> ▪ <i>Es wird empfohlen, die auf der Homepage die Auffindbarkeit der Funktionsemailadresse des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit zu vereinfachen.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Dokumente und Formulare systematisch durchgehen, reduzieren und aktualisieren. Einheitliche Bezeichnung der Dokumente und Formulare umsetzen und veröffentlichen. Funktionsmailadresse des Medizinproduktesicherheitsbeauftragten im Impressum aufführen.
2.1.2 Interessierte Parteien	
2.3 Beschäftigungsorientierung und Kommunikation	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Auswertung der Informationen über Kundengruppen und Interessenpartnern könnte klarer strukturiert werden</i> ▪ <i>Der Einbezug der interessierten Parteien als strategisches Ziel könnte den Einrichtungen stärker verdeutlicht werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Die Informationen der Kundengruppen und Interessenpartner ist evaluiert. Einheitliches Vorgehen (Verfahrensablauf im Umgang mit Zahlen, Daten und Fakten) im Rahmen der FBL- Runde erörtern und an die EL weitergeben. Überprüfung der Prozessbeschreibungen der Einrichtungen im Rahmen der internen Audits im Hinblick auf die Kundengruppe. Einbezug der Leistungsträger in die Wirkungsmessung
2.1.3 Anwendungsbereich	
1 Arbeitsschutz im QM – Grundsätze	
2.1.4 Prozessmanagement	
2.2 Führung und Verpflichtung	
2.1 Selbstverpflichtung der Leitung	
2.2.1 Qualitätspolitik	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Planung und Maßnahmen zur Neubesetzung der Leitungsfunktion in der TE Lenzwiese könnten klarer strukturiert werden.</i> ▪ <i>Die Übertragung des Präventionskonzepts der Jugendhilfe auf alle Fachbereiche sollte geprüft werden.</i> ▪ <i>Es wird empfohlen, die Formulierung festgelegter, strategischer Arbeitsschutzziele hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Organisation noch einmal kritisch zu überprüfen und zu bewerten.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Neubesetzung der Leitungsfunktion sind neu definiert. Ein Präventions- und Schutzkonzept ist um den Punkt „Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt von im Verein tätigen Menschen“ ergänzt und für alle Fachbereiche schriftlich fixiert. In der kleinen Leitungsrunde wird dies im Sinne des Wissenstransfers thematisiert. Formulierung in der BSC wird angepasst. Maßnahmen werden in einem Maßnahmenplan der GS ergänzt. Arbeitsschutzziele werden in die Einrichtungszielplanung und dementsprechend in den Maßnahmenplänen der Einrichtungen aufgenommen.
2.2.2 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse	
3.1 Verantwortung und Befugnisse	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wird empfohlen, den bestellten Sicherheitsbeauftragten die fortwährende Qualifikation- und Kompetenzentwicklung in Belangen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherheitsbeauftragten werden innerhalb der ASA-Sitzung vorinformiert und zeitnah in einer Schulung der BGW geschult. Bestehendes Verfahren zur Bestellung der Sicherheitsbeauftragten wird überarbeitet.

<p><i>des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu ermöglichen. Noch ausstehende Qualifikationsmaßnahmen könnten frühzeitig geplant und durchgeführt werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wird empfohlen, festgelegte Aufgaben und Kompetenzen des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit noch einmal zu überprüfen und zu bewerten.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Tätigkeitsbeschreibung des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit wird verschriftlich und an die Einrichtungen kommuniziert.
2.3 Planung für das QM-System	
2.3.1 Risikomanagement	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
5.7 Betriebsstörungen und Notfälle (schriftliche Festlegung)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die operative Einbindung der Fachbereichsleitungen in die Leitung von Einrichtungen könnte weiter reduziert werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Tätigkeitsbeschreibung der FBL und EL wird hinsichtlich ihrer klaren Trennung überprüft und kommuniziert. Vertretungsstrukturen werden überprüft Es wird überprüft inwieweit die Leitung der Einrichtung im operativen Geschäft eingebunden ist. Leitungskräfte werden durch Fort- und Weiterbildung weiter qualifiziert.
2.3.2 Qualitätsziele	
2.2 Politik und Ziele für Sicherheit und Gesundheit	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wird empfohlen, die Nachvollziehbarkeit der Prüfung der erforderlichen Ressourcen zur Erreichung geplanter und dokumentierter Ziele zu verbessern.</i> ▪ <i>Es wird empfohlen, Ziele und Maßnahmen durchgängiger und deutlicher voneinander zu unterscheiden.</i> ▪ <i>Es wird empfohlen, Ziele durchgängiger im Sinne „SMART“ als vorweggenommene Ergebniszustände zu planen und zu dokumentieren.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmenpläne sind überarbeitet. Die Maßnahmenpläne sind vereinheitlicht/ überarbeitet und als gelebte Dokumente für alle Betroffenen zugänglich. Ein Workshop zu Maßnahmenverfolgung/ Zielplanung im Rahmen der Leitungsrunde ist durchgeführt.
2.3.3 Weiterentwicklung/Änderungen	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Herleitung von Änderungen in den Zuordnungen von Aufgaben und Veränderungen auf Trägerebene könnte transparenter dargestellt werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Änderungen in den Zuordnungen von Aufgaben und Veränderungen auf Trägerebene sind über die GF kommuniziert und im Organigramm/ Tätigkeitsbeschreibung schriftlich fixiert.

2.4 Unterstützung

2.4.1 Ressourcen und Infrastruktur

- 3.1 Verantwortung und Befugnisse
- 3.2 Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation
- 3.3 Infrastruktur und Arbeitsumgebung
- 5.2 Gefährdungsbeurteilung (schriftliche Festlegung)
- 5.4 Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge (schriftliche Festlegung)
- 5.5 Prüfung und Wartung (schriftliche Festlegung)
- 5.6 Umgang mit Überwachungs- und Messmitteln
- 6.1 Messung, Analyse, Verbesserung

<ul style="list-style-type: none">▪ Die Dokumentation der Arbeit in der IT sollte weiter unterstützt werden.▪ Der Prozess der Anforderung von Ressourcen durch die Einrichtungen könnte auf eine Vereinheitlichung hin geprüft werden.▪ Es wird empfohlen, den Umgang mit chemischen Produkten, Erzeugnissen und Gemischen im Rahmen einer ASA-Sitzung kritisch hinsichtlich Relevanz zu überprüfen und zu bewerten. Hierbei könnte die Fachkraft für Arbeitssicherheit wichtige Impulse für die Beratungen geben.▪ Es wird empfohlen, einheitlich die Dokumentationsanforderungen an die Gefahrstoffverzeichnisse der Einrichtungen zu definieren und festzulegen. In den Gefahrstoffverzeichnissen könnten nur die chemischen Produkte, Stoffe, Erzeugnisse und Gemische dokumentiert werden, die tatsächlich eine Relevanz in Bezug auf die Gefahrstoffverordnung haben.▪ Es könnte geprüft werden, ob ein zentrales Gefahrstoffverzeichnis die Effektivität und die Effizienz im Umgang mit Gefahrstoffen verbessern könnte.▪ Es wird empfohlen, Supervisionsangebote als Schutzmaßnahmen zur Erreichung geplanter Schutzziele in den Gefährdungsbeurteilungen zu dokumentieren.▪ Es wird empfohlen, in allen Liegenschaften die Durchführung von DGUV V3-Prüfungen an ortsfesten, elektrischen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeiter werden in den Dokumentationsmöglichkeiten fortlaufend geschult. Die Dokumentationsqualität wird systematisch geprüft. Ein Controlling der Eintragungen im digitalen Bedarfsantrag erfolgt. Der Umgang mit chemischen Produkten, Erzeugnissen und Gemischen sind im Rahmen der ASA-Sitzung fachbereichsbezogen thematisiert und dokumentiert. Die Gefahrenstoffkataster der Einrichtungen sind hinsichtlich der tatsächlichen Relevanz in Bezug auf die Gefahrstoffverordnung überprüft. Das Anlegen eines zentralen Gefahrenstoffkatasters ist geprüft. Supervisionsangebote sind unter anderem als Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele in den Gefährdungsbeurteilungen (z.B. bei der psychischen Gesundheit) dokumentiert. Die Zentralisierung der V3-Prüfung in den Einrichtungen wird im Rahmen eines Liegenschaftsmanagements überprüft. Die Jahresberichte sind hinsichtlich arbeitsschutzrelevanter Aspekte ergänzt. Die GS gibt Inhalte konkret vor. Die Gefährdungsbeurteilungen liegen aus ALLEN Einrichtungen vor und sind überprüft. In ALLEN Gefährdungsbeurteilungen sind die
---	--

<p>nachvollziehbar zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, in den Jahresberichten der Einrichtungen und Standorte durchgängiger auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Aspekte, wie beispielsweise Stand der Gefährdungsbeurteilungen, besondere Vorkommnisse, Arbeits- und Betriebsunfälle, Gesundheits- oder Krankheitsstände etc., einzugehen. ▪ Es wird empfohlen, in den neuerstellten Gefährdungsbeurteilungen die Durchführung der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung im Sinne des § 10 des Mutterschutzgesetzes zu integrieren und im Sinne des Gesetzes nachvollziehbar zu dokumentieren. 	<p>Gefährdungsbeurteilungen im Sinne des § 10 des Mutterschutzgesetzes integriert.</p>
<p>2.4.2 Wissensmanagement, Kompetenz, Bewusstsein und Kommunikation</p>	
<p>2.3 Beschäftigungsorientierung und Kommunikation</p>	
<p>3.2 Personelle Ressourcen – Befähigung und Qualifikation</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Weiterentwicklung der IT in den Einrichtungen ist ein anhaltendes Thema, dass weiter unterstützt werden sollte. ▪ Die Ausweitung der Kunden-/Klientenbefragung könnte durch die Entwicklung von gemeinsamen einrichtungsspezifischen Umsetzungen unterstützt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Weiterentwicklung der IT in den Einrichtungen wird durch den externen Dienstleister unterstützt (elektronische Arbeitszeiterfassung ist eingeführt, Bestellprozess ist digitalisiert, Urlaubsbeantragung ist digitalisiert, digitale Telefonie). In den Einrichtungen ist geprüft, wie die Kunden-/ Klientenbefragung ausgeweitet werden kann. Die GS gibt dabei Handlungsempfehlungen.
<p>2.4.3 Dokumentierte Information</p>	
<p>7 Dokumentierte Information</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Nutzerfreundlichkeit der Dokumentation sollte in den Einrichtungen weiter reflektiert werden. ▪ Für die Umsetzung der Dokumentenlenkung sollte die 	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung wird genutzt, um die Nutzerfreundlichkeit der Dokumentation weiter zu verbessern (Zentralisierung der Server dadurch zentrale Datenablage, das JJ Wiki ist weiterentwickelt, ein elektronischer Leitzordner (ELO) ist eingeführt). Die Verfahrensanweisung zur Lenkung von Dokumenten wird überprüft. Einführung eines elektronischen Leitzordnersystems zur Umsetzung der Dokumentenlenkung wird überprüft.

<p><i>Nutzung digitaler Tools erwogen werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Das Thema der Hol- und Bringschuld von Informationen in der Kommunikation zwischen Leitung und Mitarbeitenden könnte reflektiert werden.</i> ▪ <i>Der Umfang der Ausdrücke von Informationen, die auch digital vorliegen, könnte überprüft werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Vorgaben für Leitung/ Mitarbeitende zum Thema Hol- und Bringschuld sind gemacht.</i> <i>Die Digitalisierung papiergestützter Verfahren ist geprüft (Umlauf).</i>
2.5 Betrieb	
2.5.1 Planung und Steuerung	
4.1 Arbeitsschutz planen und in die Prozesse integrieren	
2.5.2 Anforderungen	
4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Feststellungen aus der Bearbeitung des Risikomanagements in den Internen Audits könnten stärker bei der Bestimmung der Anforderungen einbezogen werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Anforderungen aus der Bearbeitung des Risikomanagements werden in die zentrale Maßnahmenbearbeitung aufgenommen und nachverfolgt.</i>
2.5.3 Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Anzahl der Umsetzung neuer Module und Umsetzungen könnte stärker getaktet werden, um die Integration in den Einrichtungen zu unterstützen.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Aufgaben bei „Einrichtungseröffnung“ und Absprachen zwischen Fachbereich, Verwaltung und Einrichtungsleitung wird erörtert und schriftlich fixiert.</i>
2.5.4 Kontrolle externer Leistungen	
4.3 Beschaffung (schriftliche Festlegung)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wird empfohlen, externe Dienstleistungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterhin anhand der Jahresberichte gemäß § 5 DGUV V2 zu überprüfen und zu bewerten.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Der BAD wird an Hand seines Jahresberichtes gemäß § 5 DGUV V2 überprüft und bewertet.</i>
2.5.5 Dienstleistungserbringung, Freigabe und Steuerung	
4.2 Arbeitsschutz in den Prozessen verwirklichen	
2.6 Bewertung der Leistung	
6.1 Messung, Analyse, Verbesserung	
6.2 Integrierte interne Audits	
6.4 Managementbewertung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Umsetzung von Integrierten internen Audits als themenbezogene prozessorientierte Audits könnte die Zielerreichung der Organisation unterstützen.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Für die Erstellung der Auditleitfäden 2023 wird die Einführung prozessorientierter Audits geprüft. Frequenz und Ablauf der internen Audits sind überprüft. Anforderungen der MAAS-BGW sind integriert.</i>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umsetzung der Protokolle der Integrierten internen Audits sollte weiter reflektiert werden. Hierzu könnten die Anforderungen an die Protokolle nochmals verdeutlicht werden. ▪ Es wird empfohlen, in den Auditleitfäden nachvollziehbarer die schriftlichen MAAS-BGW-Festlegungen heranzuziehen. ▪ Es wird empfohlen, bei festgestellten Fehlern und Nichtkonformitäten prozess- und systemorientierte Schwerpunktaudits durchzuführen. ▪ Die Archivierung von Formularen und Dokumenten in der IT sollte kritisch überprüft und angepasst werden. ▪ Der Umfang der QM-Dokumentation sollte weiter kritisch reflektiert werden. ▪ Die Umsetzung einer strukturierten Maßnahmenplanung und der Zusammenführung unterschiedlicher Maßnahmenebenen sollte unterstützt werden. ▪ Die Darstellung von Maßnahmen und deren Zusammenfassung könnten bspw. durch ein IT-Tool verbessert werden. ▪ Der Prozess des Beschwerdemanagements könnte erweitert ausgelegt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Anforderungen an die Auditprotokolle sind verschriftlicht und kommuniziert. Siehe oben Siehe oben Einführung von ELO ist umgesetzt. Es ist geprüft die die QM-Dokumentation Mittels IT-Tool nachvollziehbar darzustellen (Maßnahmen aus BSC, Systemaudits, Gefährdungsbeurteilung, Beschwerden, Verbesserungen, Fehleranalyse sind in einem Maßnahmenplan zusammengeführt). Siehe oben Das Beschwerdemanagement ist in einen zentrale Maßnahmenverfolgung aufgenommen.
<h2>2.7 Verbesserung</h2>	
<h3>6.3 Umfassende Verbesserungsmaßnahmen</h3>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserungsmaßnahmen könnten transparenter mit Verantwortlichkeiten, Erledigungsterminen, aktuellem Bearbeitungsstatus und Wirksamkeitskontrolle erfasst werden. ▪ Es wird empfohlen, die Einführung und die Etablierung einer Maßnahmensteuerung mittels zentralem Maßnahmenplan zu prüfen. ▪ Es wird empfohlen, dass Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen nachvollziehbarer an den Ergebnissen und Erkenntnissen einer zuvor durchgeführten Ursachenanalyse ansetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe oben Siehe oben Siehe oben

3.3 Integrierter Arbeitsschutz

Begehungen

Nach terminlicher Absprache mit den Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern begeht die Fachkraft für Arbeitsschutz und Hygiene in regelmäßigen Abständen die Einrichtungen des Vereins, um die Einhaltung von hygiene- und arbeitsschutzrelevanten Richtlinien zu überprüfen. Dabei erfasst sie den Ist-Zustand der Einrichtung, um im Anschluss bei der Mängelbeseitigung zu beraten. Im Begehungsbericht werden schließlich die Mängel mit den dazugehörigen Verbesserungsmaßnahmen aufgelistet und mit einer Erledigungsfrist an die Einrichtungsleitung übergeben.

Im Jahr 2022 kam es zu einem personellen Wechsel in der Funktion des Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten.

Folgende Einrichtungen wurden geprüft:

- Kita Kleyerstraße in Frankfurt/M.
- Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt/M.
- Therapeutische Einrichtung für Jugendliche in Kelkheim-Eppenhain
- Therapiedorf Villa Lilly in Bad Schwalbach
- ZJS Rhein-Taunus-Kreis in Taunusstein
- Therapeutische Einrichtung Auf der Lenzwiese in Höchst/Odw.
- ZJS Main-Taunus-Kreis in Hofheim
- Ganztagsbetreuung an Stadtschule Bad Nauheim

Gefährdungsbeurteilung

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 7. August 1996 verpflichtet nach § 5 ArbSchG den Arbeitgeber zur Durchführung einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie zu einer Beurteilung der Gefährdungen. Der Arbeitgeber muss dabei die Gefährdungen der Tätigkeiten bei der Arbeit beurteilen und entsprechende Maßnahmen ableiten. Bei neuen Einrichtungen muss vor der Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Diese Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren und ggf. anzupassen, sowie den Prozess der Gefährdungsbeurteilung und die Ergebnisse angemessen dokumentieren. Die Gefährdungsbeurteilung wird damit zur Grundlage des betrieblichen Handelns in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Der Verein hat das bestehende Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung bisher mittels verschiedener, standardisierter Prüflisten durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde das Verfahren grundlegend verändert und durch eine prozessorientierte Gefährdungsbeurteilung abgelöst. Ziel der prozessorientierten Beurteilung von Situationen ist es, vorhandene Gefährdungen besser zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Eindämmung einzuleiten.

Im § 5 Abs. 2 ArbSchG heißt es, dass der Arbeitgeber die **Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten** vorzunehmen hat. An der Gefährdungsbeurteilung wirken daher **alle beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**, zusammen mit dem/der Sicherheitsbeauftragten und der Leitung der Einrichtung mit. Sicherheitsbeauftragte und Leitungskräfte wurden in fachbereichsbezogenen Schulungen über das neue Verfahren informiert.

Die Gefährdungsbeurteilungen wurden im Rahmen von Begehungen/Teamsitzungen oder zusätzlichen Konferenzen/Qualitätszirkeln mit den Beschäftigten neu erarbeitet. Ebenfalls bearbeitet wurde ein neuer, verbesserter Fragebogen zur psychischen Belastung der BGW, welcher in den Teams ausgewertet wird. Fachliche Unterstützung erhalten die Leitungen durch die Koordinatorin für Arbeitsschutz, die FASI und den Betriebsarzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, welche arbeitsmedizinischen Vorsorgen und Untersuchungen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2022 durchgeführt wurden

Allgemeine Untersuchung	1
Bildschirmarbeitsplätze	49

Biostoffe	19
Biostoffe Eingliederungshilfeeinrichtung	48
Biostoffe Kinderbetreuung	18
Biostoffe med./Pflegeeinrichtungen	2
Einstellungsuntersuchungen	2
Hauterkrankungen	1
Hepatitis A	1
Hepatitis B	3
Vorsorge Mutterschutzgesetz	18
GESAMTSUMME	162

Betriebliche Bildung

Erneut wurden 2022 die Einrichtungsleitungen durch die Hygienebeauftragte und die Geschäftsführung zu den Grundsätzen der MAAS-BGW Zertifizierung geschult. Unterwiesen wurden die Leitungskräfte der Einrichtungen, die im Jahr 2022 extern auditiert wurden.

Ziel der betrieblichen Bildungsmaßnahme war es, die Leitungskräfte auf die bevorstehende MAAS-BGW Zertifizierung vorzubereiten.

ASA (Arbeitsschutzausschuss)

Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten sind nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Dieser hat die Aufgabe bei Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb zu beraten und die Zusammenarbeit der im Betrieb verantwortlichen Stellen zu sichern und zu fördern.

Der Arbeitsschutzausschuss im Verein JJ setzt sich aus den Sicherheitsbeauftragten der Einrichtungen zusammen. Außerdem nehmen der Arbeitsmediziner und die Fachkraft für Arbeitssicherheit des BAD (Gesundheitsfürsorge und Sicherheitstechnik GmbH) sowie Mitglieder des Betriebsrates daran teil. Geleitet wird der ASA durch die Fachkraft für Arbeitsschutz und Hygiene. Insgesamt viermal im Jahr tagt der ASA.

Der Verein ist stets darum bemüht für jede Einrichtung einen Sicherheitsbeauftragten auszubilden, da sie eine wichtige Funktion ausüben. Sie helfen der Einrichtungsleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Sie unterstützen die Leitung zusätzlich dabei Berufskrankheiten zu vermeiden, indem sie sich insbesondere von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam machen.

MAAS-Begutachtung

Die Managementanforderungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zum Arbeitsschutz, kurz MAAS-BGW, sind ein praxiserprobter Standard für eine systematische und nachhaltige betriebliche Arbeitsschutzorganisation.

Als Basis für die nachvollziehbare Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes wurden in den MAAS-BGW konkrete Festlegungen definiert. Die MAAS-BGW fordert zu wichtigen Querschnittsthemen des Arbeitsschutzes übergeordnete Regelungen (zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsmedizinische Vorsorge).

Im August 2018 hat eine Vorbegutachtung der Geschäftsstelle zur MAAS-BGW durch einen externen Auditor von proCum Cert stattgefunden. Die Aufgabe war, zu prüfen, ob der Verein für eine MAAS-BGW-Zertifizierung die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis dieser Vorbegutachtung war, dass JJ nach Erledigungen einiger schriftlicher Festlegungen sich entsprechend MAAS-BGW zertifizieren lassen kann.

Am 16.09.2019 fand das erste externe Audit zur MAAS-BGW statt. Der Auditor war insbesondere von der guten Praxis im Umgang des Vereins mit dem Thema „Gefährdungsanalyse“ sowie von der seit Jahren durchgeführte KFZA-Befragung begeistert. Er hat deshalb der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert empfohlen, dass JJ das Zertifikat für die MAAS-BGW-Zertifizierung erhalten soll.

Im Jahr 2020 sowie 2021 wurden folglich die Einrichtungen, die im Rahmen des externen Audits zertifiziert wurden, auch hinsichtlich MAAS-BGW begutachtet.

Im Jahr 2022 wurden keine Abweichungen festgestellt. Als Verbesserungsmaßnahmen hat die Geschäftsführung zugesagt, die Qualifikation zum Quintas-Beauftragten durchzuführen, um den Gesundheitsschutz im Verein weiter zu stärken (top/down) und bei der Entwicklung neuer Angebote die notwendige Aufmerksamkeit für diesen Themenkomplex sicherzustellen.

3.4 Forschung und Evaluation

Fachstelle Evaluation und Bildungskoordination

Die Fachstelle Evaluation ist der Geschäftsführung des Vereins angegliedert. Aufgabe der Fachstelle ist die differenzierte Erfassung des Hilfebedarfs der Klientinnen und Klienten in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Vereins. Eine weitere Aufgabe liegt in der Kontrolle der verschiedenen Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsprozesse durch Verlaufs- und Effektmessungen. Seit 2021 wird das Projekt verfolgt, in allen Fachbereichen wirkungsorientierte Befragungsinstrumente zu etablieren. Hierzu heißt es in der Balanced Scorecard des Vereins: „JJ hat bis 2023 in allen Bereichen des Vereins passende Instrumente zur Wirkungsmessung etabliert.“

Die Ergebnisse werden zur Verbesserung der bestehenden und zur Entwicklung neuer Angebote genutzt. Zentrales Ziel ist, die gesellschaftliche Teilhabe der Klientel nachweislich zu erhalten und zu fördern

Im Jahr 2022 wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt und Projekte evaluiert:

POS – Wirkungsmessung in der Eingliederungshilfe

Die Personal Outcomes Scale (POS) wird seit drei Jahren in der Eingliederungshilfe des Vereins zur Verbesserung der Hilfeplanung und zur Wirkungsanalyse der bestehenden Angebote eingesetzt. Hierzu wurden 15 Interviewerinnen und Interviewer aus allen Einrichtungen des Fachbereichs Eingliederungshilfe geschult. Mit Herrn Sebastian Carls verfügt JJ inzwischen auch über einen sogenannten POS-Instrukteur, der selbst Interviewerinnen und Interviewer ausbilden kann. Die Ergebnisse aus den Einrichtungen werden in der Fachstelle Evaluation zentral aufbereitet und ausgewertet. Es gibt zudem eine einrichtungsübergreifende POS-Arbeitsgruppe zum Austausch und zur Optimierung des Prozesses. Zentraler Begriff der POS ist die „Lebensqualität“, wobei diese multidimensional begriffen wird. Statt einer einheitlichen Definition findet eine Orientierung an acht „Domänen“ und damit verbundenen lebensweltorientierten Indikatoren statt.

Es liegen inzwischen knapp 300 Interviews vor. Mit über 50 Klientinnen und Klienten wurden im Rahmen von Erst- und Zweitmessungen zwei oder mehr Interviews zu verschiedenen Zeitpunkten geführt, wodurch Veränderungen hinsichtlich der Lebensqualität festgestellt werden können. Der Gesamtwert für die „Qualität des Lebens“ hat im Verlauf der Betreuung insgesamt zugenommen. Dies ist vor allem auf die Kategorie „Materielles Wohlbefinden“, aber auch auf Verbesserungen in den Bereichen der „Persönlichen Entwicklung“ sowie der „Selbstbestimmung“ zurückzuführen. Die Werte im Bereich Materielles Wohlbefinden sind mit einer Steigerung von +0,8 am höchsten. Selbstverständlich sind die Entwicklungen der

Zahlenwerte im Kontext der noch geringen Anzahl von Verlaufsmessungen zu betrachten. Dennoch bilden sich messbare positive Entwicklungen im Verlauf der Betreuung ab.

EVAS

Mit EVAS wird die pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe dokumentiert und beurteilt. EVAS wird seit dem Start 1999 in Deutschland in bisher mehr als 250 Einrichtungen und Diensten eingesetzt. Mit fast 50.000 dokumentierten Hilfen ist EVAS das größte Verfahren zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung. JJ nutzt das Programm aktuell verstärkt als Instrument zur Wirkungsorientierung. Zur Verbesserung des Prozesses wurde 2022 eine EVAS-Arbeitsgruppe initiiert. Im Berichtsjahr haben zwei weitere Einrichtungen von JJ die Dokumentation mit EVAS begonnen, nämlich die *Stationäre Jugendhilfe Wittelsbacher Allee* sowie die *Stationäre Jugendhilfe Horizont in Rockenberg*. Somit dokumentieren insgesamt 7 Einrichtungen aus dem Fachbereich Jugendhilfe mit EVAS.

Es liegen Ergebnisse für den Auswertungszeitraum von 2016 bis 2022 vor. Datengrundlage sind 439 Beginn-Bögen sowie 289 Beendigungs-Bögen. Ein Vorteil von EVAS-Gesamt ist, dass JJ-Zahlen mit bundesweiten EVAS-Zahlen verglichen werden können. Der Anteil der männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt bei 83,1% und ist um ca. 20% höher als bei EVAS-Gesamt. 16% sind weiblich, 0,3% divers. 72,4% der Jugendlichen sind zwischen 14-18 Jahre jung, die restlichen sind älter als 18 Jahre. Der Anteil der planmäßig Entlassenen in der stationären Jugendhilfe von JJ liegt bei 56,9% und ist damit deutlich höher als bei EVAS-Gesamt mit 43,5%. Das bedeutet eine Differenz von 13,4%, die durchaus beachtlich ist.

EVAS wurde im vergangenen Jahr auf sogenannte teilhabe- und lebensqualitätsorientierte „Capabilities“ umgestellt. Die Lebenssituation wird anhand von 12 Dimensionen erfasst, die auch im Rahmen einer Wirkungsanalyse betrachtet werden können. In den Bereichen „Kommunikation“, „Eigenständigkeit“ und sowie der „Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft“ konnten signifikante positive Veränderungen von im Durchschnitt mittlerer Effektstärke festgestellt werden. Dies bedeutet im Vergleich zu EVAS-Gesamt ebenfalls eine überdurchschnittliche positive Entwicklung. Es wurde verabredet, solche Ergebnisse mit Blick auf die Gründe für positive Veränderungen zu analysieren und auch nach außen darzustellen, ob in Jahresberichten, eigenen Evaluationstexten oder auf der Homepage von JJ. Den interessierten Parteien der Jugendhilfe sollen entsprechende Ergebnisse ebenfalls präsentiert werden.

Horizont als Instrument zur Qualitätsentwicklung

Die Horizontauswertung hat weiterhin einen hohen Stellenwert in der ambulanten Suchthilfe des Vereins. Auch in diesem Jahr war die Nachfrage nach ambulanten Angeboten groß. Die pandemiebedingten Herausforderungen wurden erfolgreich angenommen. Die Horizont-Daten bieten Informationen zum Stand der Angebote in den Einrichtungen, sie geben Hinweise auf die Entwicklung und Anpassung von Qualifizierungsmaßnahmen, die nötig sind, um die Angebote des Verbundes auf einem fachlich hohen Niveau zu sichern und sie bieten die wesentliche Grundlage für eine überzeugende Außendarstellung unserer Einrichtungen und des Vereins. Aus diesen Gründen wurden die Daten von über 5600 betreuten und behandelten Menschen nicht nur ausführlich analysiert, sondern auch einrichtungsübergreifend besprochen. Schulungen fanden statt, um die Eingaben zu verbessern und um die Ergebnisse einheitlicher zu interpretieren. Auch dieses Jahr wurde der Ergebnisbericht „HORIZONT-Auswertung JJ-Gesamt“ verfasst. Auf dessen Grundlage wurde evaluiert, ob Qualifizierungsstrategien und Konzeptionsentwicklungen sich in der Jahresstatistik niederschlagen. Hierzu zählt auch ein Vergleich der eigenen Zahlen mit den Hessen- und Bundestrends. Auf Steuerungsebene wurde festgelegt, welche Items bei JJ (oder einrichtungsspezifisch) obligatorisch zu bedienen sind, um aussagefähige Auswertungen zu erzielen. In einem nächsten Schritt gilt es, einrichtungsbezogene Kennziffern zu entwickeln, die Rückmeldungen über den Erfolg von zielgruppenbezogenen strategischen Ausrichtungen der Angebote erlauben.

Digitale Kundenzufriedenheitsbefragung

Die zentrale Kundenbefragung im Verein wurde 2021 vollständig digitalisiert. Wesentliche Vorteile des digitalen Vorgehens liegen in der einfachen und schnellen Verteilbarkeit der Befragung, der Zusammenführbarkeit der Daten sowie der teilautomatisierten Auswertung. Es wurde außerdem beabsichtigt, mit der digitalen Befragung zukünftig mehr und differenziertere Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden zu erhalten. Die neuen Fragen beinhalten einen allgemeinen und einen spezifischen Teil. Der allgemeine Teil ist für alle Einrichtungen gleich und ermöglicht somit auch Vergleiche zwischen Einrichtungen mit unterschiedlichen Strukturen. Der spezifische Teil der Befragung betrifft die Wirksamkeit unserer Angebote und unterscheidet zwischen stationären Einrichtungen, ambulanten Diensten, Ganztagsbetreuung und Schulen.

Es wurden bisher, Stand Oktober 2022, knapp 1000 Fragebögen digital ausgefüllt. Einrichtungsbezogene Auswertungen wurden Anfang 2022 für alle Einrichtungen erstellt, für die bis dato fünf oder mehr Befragungen vorlagen. Zudem wurden zusammenfassende Auswertungen für die Fachbereiche erstellt.

In der ersten Jahreshälfte wurden Daten von 702 Personen ausgewertet. 232 aus Jugend- und Suchtberatungsstellen, 158 aus stationären Rehabilitations- und Jugendhilfeeinrichtungen, 43 aus der Schule Bildungszentrum Hermann Hesse (BZH) und 269 Eltern, deren Kinder in Ganztagsbetreuungen von JJ versorgt werden.

Am besten bewertet werden Freundlichkeit und Kompetenz unserer Beschäftigten. Weiter werden prozessnahe Merkmale der Einrichtung hoch positiv bewertet, die auf eine gelungene Beziehungsgestaltung hinweisen: Die Berücksichtigung persönlicher Anliegen sowie die kultursensible und auf die Erfahrungen der Betroffenen eingehende Kontaktgestaltung tragen anscheinend dazu bei, sich verstanden und angenommen zu fühlen. Am schlechtesten bewertet werden in dieser Befragung zum einen das Online-Angebot des Vereins. Diese Bewertung und die zusätzlich dazu gegebenen Erläuterungen nehmen wir als Hinweise auf Verbesserungspotenziale bezüglich der ohnehin bereits forcierten Digitalisierung der Angebote ernst.

Arbeitskreis „Zahlen, Daten, Fakten“

Im Jahr 1997 wurde erstmals eine Erklärung zur Qualitätspolitik im Verein veröffentlicht. Seither ist Qualitätsmanagement (QM) umfassend integriert, alle Kernprozesse sind QM-basiert bzw. sollen es sein. Zwischen QM und Evaluation besteht ein enger Zusammenhang, der nun auch systematisch betrachtet und auf der Handlungsebene intensiviert wird. Mit dem Ziel, einen Austausch über die systematisch dokumentierten Informationen über die Klientel von JJ zu erhalten und die Verwertung diesbezüglicher Erkenntnisse und Evaluationsergebnisse zu vereinheitlichen und zu optimieren, wurde aus diesem Grund ein Arbeitskreis initiiert, der 2022 dreimal tagte.

Alle Fachbereichsleitungen stellten die zentralen Instrumente vor, mit denen Informationen über die Klientel systematisch erhoben und ausgewertet werden. So konnte eine höhere fachbereichsübergreifende Transparenz bezüglich der verschiedenen Mittel und Wege der Evidenzbasierung unserer Angebote hergestellt werden. Die Bedeutsamkeit der Auswertung von Informationen über die Zielgruppen, welche die DIN EN ISO 9001:2015 gleich in mehreren Kapiteln explizit betont, betrifft verschiedene Ebenen:

- Wir erhalten Hinweise auf Haltekraft, Behandlungsverlauf und Erreichungsgrad der Zielgruppen (Output).
- Die Dokumentation der Leistungen (und auch zunehmend die Wirkungsmessung) werden von den Kostenträgern verlangt (Outcome).
- Informationen über die Klientel (Alter, Geschlecht, Substanz, Bedarfe) bilden die Entscheidungsgrundlage für passgenaue Angebote und für die Feststellung neuer Trends.

- Manche Instrumente gehen noch einen Schritt weiter, als die Zielerreichung zu überprüfen. Sie untersuchen, welche Veränderungen bzw. Wirkungen erreicht wurden.
- Aufgewendete Ressourcen lassen sich mittels guter Ergebnisse legitimieren: Gegenüber Kostenträgern, aber auch beispielsweise gegenüber der Öffentlichkeit. Die erfolgreichen Zahlen gilt es marketingtechnisch zu präsentieren.
- Wir erhalten bei der Betrachtung der Zahlen, Daten und Fakten zudem Hinweise auf den Schulungsbedarf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um die verschiedenen Ebenen miteinander zu verzahnen und den Prozess der Erhebung, Analyse und Verwertung von Informationen zu steuern, wurden im Kontext des Arbeitskreises Maßnahmen besprochen. Deren Umsetzung wird im nächsten Jahre im Sinne des PDCA-Zyklus überprüft.

XIT in Rockenberg

2021 startete das Projekt "Wirkungsmessung im Haus Horizont", das in Kooperation mit der Firma XIT durchgeführt wird. Die in Bamberg ansässige Firma XIT ist eine der führenden Unternehmensberatungen für Soziale Organisationen im deutschsprachigen Raum.

Das Forschungsprojekt im Haus Horizont verfolgt das Ziel, die Arbeit im Haus Horizont – auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen – nach außen darzustellen. Dabei geht es vor allem um die Offenlegung der Wirkungen bei den Adressaten des Angebots. Aber auch bei weiteren Stakeholdern (Umfeld der Klienten, Öffentliche Hand u.a.). Es geht aber auch um das Ausloten von Potenzialen und Bedarfen zur Organisationsentwicklung.

Methodisch wird mit dem „Social Return on Investment“ (SROI) gearbeitet. Bezüglich der Befragung der Klientinnen und Klienten greifen wir – in Absprache mit dem Kooperationspartner – auf das in der Jugendhilfe des Vereins erprobte Verfahren EVAS zurück. EVAS hält neben dem Fremdrating-Instrument auch einen Selbsteinschätzungsbogen für die Jugendlichen bereit. Das Verfahren heißt „*WirkMit*“ und wird nun erstmals im Verein erprobt.

Mediensucht

Das Thema Mediensucht ist in unseren Einrichtungen – insbesondere im Kontext der Suchtprävention – sehr präsent, gleichzeitig liegen wenige aktuelle empirische Daten zum Themenfeld Mediensucht vor. Aufgrund der gestiegenen Medienpräsenz, aber auch aufgrund der regen Nachfrage bezüglich problematischen Mediennutzungsverhaltens in den Einrichtungen des Vereins wurde eine Untersuchung durchgeführt, mit der wir feststellen wollen, in welcher Intensität Medien von der Klientel tatsächlich genutzt werden.

Hierzu fanden von November 2021 bis März 2022 Fragebogenerhebungen statt. Die teilnehmenden Einrichtungen wurden zuvor ausführlich informiert, die Fragebögen wurde den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Frau Munz erläutert. Die Befragung wurde als hybride Befragung durchgeführt, es konnte sowohl eine digitale Befragung als auch eine Papier-und-Bleistift-Variante gewählt werden. Wir erreichten insgesamt 138 Personen. Von den 138 Bögen waren 136 vollständig auswertbar.

Die Zahl der Suchtpatientinnen und Suchtpatienten, die Kriterien für ein medienbasierten Suchtverhalten zeigen, ist auffällig hoch. Insgesamt zeigen 21,3% der Befragten ein missbräuchliches oder abhängiges Mediennutzungsverhalten. Deutlich höher als in der zum Vergleich herangezogenen Studie von Müller u.a. 2012. Bei der nur 4,2% von suchtartiger Internetnutzung betroffen waren, wenngleich diese Studie zehn Jahre zurückliegt und sich in dieser Zeit das Mediennutzungsverhalten grundsätzlich verändert und vor allem weiter intensiviert hat.

Haus Weitblick

Das Eltern-Kind-Haus „Weitblick“ des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. in Frankfurt am Main ist eine im Mai 2019 eröffnete vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung zur Betreuung von Müttern oder Vätern mit Kindern. Zu Beginn der Betreuung, meist während der sogenannten Clearingphase, werden standardisierte psychologische Testverfahren durchgeführt. Um die Bedarfe und Entwicklungen der Klientel systematisch zu evaluieren, werden seit 2020 Verlaufsmessungen auf Basis der Testdiagnostik-Instrumente durchgeführt. Es liegen inzwischen Datensätzen von 35 Personen vor. Die bereits festgestellten Trends haben sich auch nach der Erhöhung der Stichprobe bestätigt: Es wurde zum Zeitpunkt der Aufnahme eine hohe psychische Belastung in verschiedenen Bereichen festgestellt, insbesondere hinsichtlich der Bereiche Depressivität sowie Aggressivität/Feindseligkeit. Durch die Verlaufsmessungen lassen sich positive Veränderungstendenzen in verschiedenen Symptombereichen aufzeigen.

Intranet

Die Funktionen des Intranets werden kontinuierlich erweitert und verbessert. Das Verfahren zur Anmeldung an Betrieblichen Bildungsmaßnahmen läuft inzwischen routiniert und vollständig über das Intranet, auch die Evaluation der BB-Maßnahmen sowie der Erstellung von Zertifikaten. Das Verfahren hat sich als äußerst ressourcenschonend und zeitsparend erwiesen. 2021 Jahr wurde zusätzlich eine Dokumentendatenbank („JJ-Wiki“) eingeführt. Es ist inzwischen möglich, Vereins-Dokumente und Texte rund um die Vereinsarbeit einfach abzulegen und wiederzufinden. „JJ-Wiki“ ist auch dazu gedacht, aktiv den Wissensspeicher von JJ zu befüllen und so den weitläufigen Fundus der Einrichtungen an wichtigen Dokumenten auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Inzwischen werden auch die Bedarfsanträge über das Intranet gestellt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Intranet eine wichtige Funktion innehat und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer intensiver genutzt wird, was auch die Anzahl von Aufrufen der Texte und Dokumente bezeugt. Anfang 2023 wird das Intranet um einen digitale Einrichtungsordner erweitert.

4. Mitarbeiterorientierung

4.1 Erhöhung der Vergütung im Jahr 2022

Auf der Vorstandssitzung am 06.10.2022 traf der Vorstand folgenden Beschluss zur Erhöhung der Vergütungen:

„Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach JJ-Vergütungssystem eingruppiert sind, wird ab 01.11.2022 um 2,0 % erhöht.

Grundgehalt, Ortszuschlag und allgemeine Zulage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach BAT-Vergütungsgruppen eingruppiert sind, werden ab 01.11.2022 um 2,0 % erhöht.

Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Gehalt in Anlehnung an den TV-H berechnet wird, sind an dieser Erhöhung nicht beteiligt. Deren Gehaltsanpassung folgt der Entwicklung des TV-H.“

4.2 Job-Ticket

Der Verein hat mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) einen Rahmenvertrag über die Leistung besonderer Zeitkarten (Jobticket-Vereinbarung) zum 01.04.2019 abgeschlossen.

Diese Vereinbarung regelt die Konditionen und Rahmenbedingungen für die Nutzung des Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.

Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages räumt der RMV dem Verein das Recht ein, für jeden seiner bezugsberechtigten Mitarbeiter / jede seiner bezugsberechtigten Mitarbeiterinnen Leistungen der RMV im gesamten Verbundgebiet in Anspruch zu nehmen.

Der Verein gewährt seinen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auf Antrag ein Jobticket für die Fahrten im gesamten RMV-Gebiet.

4.3 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Verein sind:

1. Chronische Krankheiten und Behinderungen bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern möglichst zu vermeiden,
2. Arbeitsunfähigkeit zu überwinden bzw. erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen,
3. Den Arbeitsplatz der von Krankheit oder Behinderung betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern möglichst zu erhalten und zu verhindern, dass sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen.

2022 fand in 2 Fällen das BEM statt.

4.4 Betriebliche Fort- und Weiterbildung

JJ-Bildungsakademie

Auch dieses Jahr wurde eine Veranstaltungs-Broschüre der Bildungsakademie-JJ herausgegeben, in der die für das Jahr geplanten Maßnahmen beschrieben sind. Dadurch hatten sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Einrichtungen die Möglichkeit, die Planung der Betrieblichen Bildung zu einem frühen Zeitpunkt zu organisieren.

2022 wurden im Verein 48 (2021: 40; 2020: 26) Betriebliche Bildungsmaßnahmen durchgeführt. 2022 fanden immer noch einige Veranstaltungen online statt, jedoch deutlich weniger als im Vorjahr. Insgesamt 721 (2021: 718; 2020: 306) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Veranstaltungen teilgenommen. Davon waren fast drei Viertel der Teilnehmenden weiblich (73,6%), ein gutes Viertel männlich (26,4%). 10,6% der genehmigten Teilnahmen wurden abgesagt.

Die Bewertung der Bildungsmaßnahmen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fiel umfassend positiv aus, die durchschnittliche Bewertung aller Veranstaltungen lag bei einem Notendurchschnitt von 1,3 (2021: 1,4). Mittels der Bewertungen wird zusätzlich einen Gesamt-Score von 0 (sehr unzufrieden) bis 100 (sehr zufrieden) erzeugt. Die Veranstaltung mit dem höchsten Wert erreichte 95 Punkte, die mit dem geringsten 71.

Als besonders positiv von den Teilnehmenden wurde die Vermittlung der Inhalte in den Veranstaltungen hervorgehoben, ebenso wie die gelungene Organisation der Veranstaltungen. 9 von 10 werden die Veranstaltungen weiterempfehlen und zeigen sich motiviert, die aufgenommenen Inhalte weiter zu vertiefen. U.a. auch, weil die angebotenen Themen insgesamt als wichtig für die Zukunft von JJ angesehen werden.

Themen der Betrieblichen Bildung (Auswahl):

- Führung und Verantwortung bei JJ
- Grundlagen der Abhängigkeit
- Microsoft Word und Excel
- Professionelles Deeskalationsmanagement
- Qualitätsentwicklung mit Horizontanalysen
- Rückfallprävention
- Sexualität und Abhängigkeit
- Umgang mit psychischen Störungen für nichttherapeutisches personal
- Vermittlung in JJ-Fachkliniken medizinischer Rehabilitation
- Konfliktmanagement – konstruktive Gesprächsführung.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

JJ Aktiv

JJ-Aktiv erscheint 2022 mit einer Auflage von 1500 Ausgaben dreimal. Das Heft ist sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von JJ als auch für interessierte Parteien konzipiert. In einer Ausgabe mit dem Titel „Gut vernetzt – Kooperation in der Sozialen Arbeit“ konnten neben Autorinnen und Autoren aus den eigenen Reihen auch Gastautoren gewonnen werden. So steuerte Bischof Dr. Georg Bätzing einen instruktiven Text zum „Sozialen Frieden“ bei, während die stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention (DG-SAS) Prof. Dr. Rita Hansjürgens aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit skizzierte.

Weitere Veröffentlichungen

- Die bisherige Leistungsbilanz wurde zu einer „Imagebroschüre“ erweitert: Zusätzlich zu den Output- und Leistungszahlen wurden die Arbeitsbereiche ausführlich vorgestellt. Dem Leser soll sich erschließen, für was der Verein steht und wie vielfältig die Angebote sind. Dem Text wurde ein neues Design verpasst, das die Lesefreundlichkeit erhöht. Die Imagebroschüre wurde interessierten Parteien zugesandt.
- Die Personal Outcomes Scale in der Eingliederungshilfe – Erhebungen zur Lebensqualität 2020 - 2022 (K. Loukas/D. Schneider)
- Digitale Kundenzufriedenheit 2022 (U. Claussen/D. Schneider)

Vorträge

- Vom 02. bis 03. Mai 2022 fand der 43. fdr+sucht+kongress des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. statt. Loukas/Schneider referierten zum Thema: Der Nutzen teilhabeorientierter Instrumente für das Schnittstellenmanagement in der Suchthilfe am Beispiel der "Personal Outcomes Scale (POS).
- Am 10.05.2022 fanden die Suchttherapietage in Hamburg statt, Thomas Abel referierte zum Thema „Suchtberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung“.
- Vom 07. – 09. September fand der Deutsche Suchtkongress in München statt. Loukas/Schneider referierten zu folgendem Thema: Wirkungsorientierung in der Sucht- und Eingliederungshilfe mit der Personal Outcomes Scales (POS).
- Ina Buttler, David Schneider, Julia Schlitt, Ulrich Claussen: Haftbezogene Erlebens- und Verhaltensweisen bei Abhängigen, Entwicklung eines Fragebogenverfahrens. Vortrag beim Kongress des Fachverband Drogen und Rauschmittel fdr+.
- Ulrich Claussen: Übergangsweise substitutionsgestützte Rehabilitation – ein Zukunftsmodell? Erfahrungen aus zehn Jahren Praxis. Vortrag auf dem Kongress des Fachverband Sucht+.
- Ulrich Claussen: Behandlung cannabisbezogener Störungen mit StACK und StACK 4U - Ein Vortrag mit Impulsen. Vortrag beim Dialogforum Rau(s)chzeichen Cannabis der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen.
- Michael Schmidt referierte auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin am 5.11.22 zur Humanitären Sprechstunde im Frankfurter Bahnhofsviertel.
- Ulrich Claussen: Manual Rückfallmanagement und Rückfallbearbeitung JJ. Therapiemanual zum internen Gebrauch.

5. Chancen und Risiken

5.1 Jahresabschluss 2021

Die wesentlichen Ergebnisse des Vereins werden im Jahresabschluss 2021 dargelegt. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dies bedeutet u. a., dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die wesentlichen Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wiedergibt. Mit Hilfe dieser Beschreibungen sowie den aufgeführten Kennzahlen und den anderen Informationen des Lageberichtes ist eine Beurteilung der Lage des Vereins, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die klare Kostenkontrolle in Verbindung mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten führt auch im Geschäftsjahr 2021 zu einem positiven Ergebnis.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung kommt die Wirtschaftsprüfung u. a. zu dem Ergebnis, dass die vom Verein betriebenen Strategien zum Risikomanagement fortgeführt werden müssen:

Auf der Grundlage interner und externer Audits, Forschungsberichten und Statistiken entwickelt der Verein stetig seine Angebote und Projekte fort. Da diese Entwicklungsperspektiven mit den Jugend- und Sozialämtern und anderen Zuschussgebern verhandelt werden müssen, entsteht eine zunehmende Verzahnung des JJ-Leistungsangebotes mit dem politischen Willen. Dies wird unter dem Aspekt der Angebotsanpassung und Marktakzeptanz als vorteilhaft eingestuft.

5.2 Rücklagen und Rückstellungen im Rahmen des Risikomanagements

Während der Vorstandssitzung am 06.10.2022 wurde dem Vorstand den Jahresabschluss 2021 des Vereins vorgestellt und mit ihm ausführlich erörtert.

Den anwesenden Vorstandsmitgliedern wurde die im Jahresabschluss 2021 vorgesehene Bildung von Rücklagen und Rückstellungen dargestellt. Folgende Rücklagen und Rückstellungen werden gebildet:

1. Die Rücklage für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
2. Die Rücklage Errichtung Betreutes Wohnen.
3. Die Rücklage Neuerwerb von Gebäuden.
4. Die Rücklage Lehr- und Demonstrationsmittel.
5. Die Rücklage für EDV- und Telekommunikation.
6. Die Rücklage für das Projekt Inklusion.
7. Die Rücklage für das Projekt Evaluation, Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.
8. Die Werterhaltungsrücklage zur Sicherstellung der Werterhaltung der Liegenschaften der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain, der Villa Lilly und der Villa Anna.
9. Die Rücklage für Energetische Sanierung von Gebäuden.
10. Die Corona-Rücklage.
11. Die Betriebsmittelrücklage ist erforderlich, um die Betriebskosten bei der Größe des Betriebes bei Ausfällen sicherzustellen.
12. Die freie Rücklage ergibt sich auf Grund der Entwicklung von Spenden, Bußgeldern und Zinsen.
13. Neu gebildet wird die Rücklage Wiederbeschaffung/Erweiterung.
14. Neu gebildet wird eine Rücklage Alois-Eckert-Schule für den Austausch der Heizanlage.
15. Neu gebildet wird die Rücklage Fachkongress anlässlich der 50-Jahr-Feier des Vereins.
16. Neu gebildet wird die Rücklage Einigungsstelle Betriebsvereinbarung digitale Arbeitszeiterfassung.

Die Rückstellungen werden entsprechend den realen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst:

- Der Betrag für die Rückstellungen für Personalkosten beträgt EUR 690.300.
- Die Rückstellung für Archivierungskosten beträgt EUR 53.170.
- Die Rückstellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses ist eine Rückstellung zur Finanzierung der Jahresabschlussarbeiten in Höhe von EUR 80.300.

Frankfurt, den 10.03.2023

gez
Hirsch